

Aserbaidtschan

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	7
Militärausgaben	9
Lokale Rüstungsindustrie	10
Streitkräftestruktur	11
Bewaffnung der Streitkräfte	13
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	18
Polizei und andere Sicherheitskräfte	19
Diversität in den Sicherheitskräften	21

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	22
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	22
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	24
Innere Lage im Empfängerland	29
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	30
Geographische Lage	30
Bedrohung von Alliierten	34
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	35
Unerlaubte Wiederausfuhr	38
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	39

ZUSAMMENFASSUNG

Militärischer Sektor in Aserbaidsschan

Die ehemalige Sowjetrepublik Aserbaidsschan verfügt über eine kleine eigene Rüstungsindustrie, die lediglich in der Produktion von Kleinwaffen, Munition und der Luftverteidigung nennenswerte Kapazitäten vorzuweisen hat. Sie ist daher auf den Import von Rüstungsgütern angewiesen und belegte im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 die 84. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren.

Als Empfängerland deutscher Rüstungsimporte spielt Aserbaidsschan jedoch keine Rolle. Grund dafür ist ein 1992 Seitens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa verhängtes Waffenembargo, welches den Export von schweren Waffen nach Aserbaidsschan verbietet. Der größte Lieferant von Waffensystemen ist mit großem Abstand die Türkei, gefolgt von Israel und Italien (zuletzt auch noch Spanien).

Die Streitkräfte Aserbaidsschans (*Azərbaycan Silahlı Qüvvələri*) gingen mit der Unabhängigkeit des Landes aus den Streitkräften der ehemaligen Sowjetrepublik hervor und übernahmen die auf aserbaidsschanischem Boden stationierten Rüstungsgüter der Sowjetarmee. Das Militär, welches unter dem Oberbefehl der:des aserbaidsschanischen Präsidenten:in steht, verfügt über alle traditionellen Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe, Marine) und besitzt gegenwärtig eine Gesamtstärke von rund 68.000 aktiven Soldat:innen. Mit allein rund 58.000 Soldat:innen entfällt der Großteil des Personals auf das Heer. Hauptaufgabe des Militärs ist die Wahrung der territorialen Integrität des Landes. Die territoriale Integrität galt lange durch den Verlust der Region Nagorno-Karabach als verletzt; seither galt die militärische Rückeroberung als Ziel. Die Region Nagorno-Karabach gehörte politisch zum Nachbarland Armenien, mit dem Aserbaidsschan seit der Unabhängigkeit beider Staaten im Dauerkonflikt steht.

Die Streitkräfte des Landes befinden sich nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung vollständig unter Kontrolle des Präsidenten Alyew. Die Verfassung Aserbaidsschans gibt dem Parlament zwar offiziell die Befugnis, die Verteidigungspolitik zu überwachen und zu hinterfragen. In der Praxis fehlt es dem Gesetzgeber jedoch an Unabhängigkeit und Einfluss. So hatte das Parlament beispielsweise wenig bis keinen Einfluss auf das 2007 verabschiedete nationale Sicherheitskonzept des Landes und die offizielle Militärdoktrin, die 2010 verabschiedet wurde. Als Repressionsorgan tritt das Militär jedoch nicht in Erscheinung. Im Gegenteil, es ist in weiten Teilen der Bevölkerung hoch angesehen bzw. genießt großes Vertrauen.

Dem Innenministerium unterstehen neben der nationalen Polizei auch paramilitärische Truppen sowie der Grenzschutz mit einem Personalumfang von rund 15.000 Paramilitärs. Der Personalumfang der Polizeikräfte ist nicht bekannt. Die aserbaidsschanische Polizei ist eine der zentralen Stützen des Regimes Alyew. Um das autoritäre Regime abzusichern, handelt sie trotz ihrer verfassten Unabhängigkeit im Sinne des Regimes und oft entgegen geltenden Menschenrechten. So geht die Polizei u.a. massiv gegen prodemokratische Aktivist:innen vor. Berichte über Fälle von Misshandlungen und Folterungen gegenüber den Gefangenen sind für Aserbaidsschan keine Seltenheit. Nichtsdestotrotz genießt es unter jungen Aserbaidsschaner:innen ein hohes Vertrauen.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Aserbaidtschan ist vielen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen aufgrund des langjährigen Konfliktes mit Armenien nicht beigetreten. Ein (freiwilliges) Embargo seitens der OECD besteht formell weiterhin, Deutschland und Großbritannien nahmen Aserbaidtschan aufgrund des Friedensabkommens im Jahr 2025 aber von ihren nationalen Sanktionslisten.

Innere Konflikte existieren nur latent, da sämtliche Formen der politischen Opposition und kritische Stimmen gegen das Regime unterdrückt werden. Aserbaidtschan ist formell zwar allen relevanten Menschenrechtsabkommen beigetreten und per Verfassung seit 1995 ein demokratischer Rechtsstaat. Nach über drei Dekaden Herrschaft der Alijew Familie gilt das Land jedoch als konsolidierte Autokratie. Die Menschenrechtslage im Land ist generell als schlecht zu bezeichnen. Politische Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind de facto nicht gegeben. Seit der Eroberung der Region Nagorno-Karabach durch die aserbaidtschanische Armee im September 2023 ist auch dort die Menschenrechtslage angespannt. Über 100.000 Bewohner:innen flohen nach Armenien.

Strategisch zwischen Europa und Asien gelegen, dient die Region Kaukasus schon lange als Transitweg für illegale Waren, insbesondere Drogen, aber auch Menschen. Aserbaidtschan unterzeichnete alle relevanten Abkommen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität und kooperiert hierzu auch vielfach mit internationalen Institutionen. Dennoch stehen hohe Korruption und fehlende Kontrolle über alle Landesgrenzen der Kriminalitätsbekämpfung teilweise entgegen. Demgegenüber gilt der illegale Waffenhandel, insb. im regionalen Vergleich, als gering. Aserbaidtschan unterzeichnete auch sämtliche relevanten Anti-Terrorismus-Abkommen und ist aktuell kein Ziel des internationalen Terrorismus.

Politisch prägen im Kaukasus Staaten das Bild, die nach der Unabhängigkeit von der Sowjetunion entweder autokratische Regime entwickelten oder im Status unvollendeter Transitionen stecken bleiben. Für die regionale Stabilität ist insbesondere der Konflikt zwischen Aserbaidtschan und Armenien sowie der selbsternannten Republik Arzach (bis 2017 Republik Bergkarabach) entscheidend. Aserbaidtschan eroberte die Region 2023 zurück. Ein Friedensabkommen aus 2025 könnte ein Ende des langen Konfliktes bedeuten.

Derzeit stationieren alliierte Staaten nur kleine Kontingente in der Region. Seit 2020 operiert eine 170 Soldat:innen starke türkische Einheit in Aserbaidtschan. Im Februar 2023 entsandte die Europäische Union im Rahmen einer zivilen Mission rund 100 Polizist:innen, die seither die Grenze zu Aserbaidtschan beobachten.

Aserbaidtschan meldete in der Vergangenheit regelmäßig seine Im- und Exporte von schweren konventionellen Waffensystemen an das UN-Waffenregister (UNROCA). Seit 2018 unterließ Aserbaidtschan jedoch die Einreichung neuer Berichte. An das UN-Register über Verteidigungsausgaben berichtete es nie und nur selten an das Programme of Action against Small Arms (PoA).

Laut Weltbank gehörte Aserbaidtschan mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 7.330 US-Dollar im Jahr 2024 zu den Ländern mit einem gehobenem-mittlerem Einkommensniveau. Der Export fossiler Brennstoffe bescherte dem Land ab 1996 zunächst ein rasantes Wirtschaftswachstum. Nach einem Preisverfall 2016 schrumpfte die Wirtschaft um 3,1 Prozent. Ebenso war 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Rezession (-4,2 Prozent) zu verzeichnen. Allerdings erholte sich die Wirtschaft sich in den Folgejahren wieder und wies seither stabile Wachstumsraten auf, meist um die 4 bis 5 Prozent. Mit einem Wert von 0,789

rangierte Aserbaidshon im HDI auf Platz 81 von 193 Staaten und zahlt damit zu den Landern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Jedoch zeigen sich in Bezug auf die Sustainable Development Goals noch groere Herausforderungen. Aserbaidshon zahlt dem Globalen Militarierungsindex (GMI) zufolge seit vielen Jahren zudem zur Gruppe der sehr stark militarisierten Staaten. In den letzten funf Jahren belegte es durchweg einen Platz unter den Top-15 (2024 Rang 10). Mit Militarausgaben von durchschnittlich 4,4 % am BIP in den letzten zehn Jahren investierte Aserbaidshon beachtliche Teile der Staatsressourcen in sein Militar, welche die Gesundheits- und Bildungsausgaben (durchschnittlich jeweils 3,2 %) deutlich ubersteigen.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2000-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2000	---	---
2001	---	---
2002	Gepanzerte Geländewagen (Personenschutz): 100%	0,27
2003	---	---
2004	---	---
2005	Teile für Minenräumsystem: 67,2% Sonderwerkzeuge für Minenräumsystem: 32,8%	0,03
2006	Geländewagen für Personenschutz	1,05
2007	---	---
2008	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,05
2009	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,04
2010	Geländewagen mit Sonderschutz (amerikanische Botschaft) und Feuerwehrfahrzeug: 100%	1,20
2011	Flugkörperabwehrsystem und Teile für Flugkörperabwehrsystem (Schutz des Präsidenten): 100%	0,33
2012	---	---
2013	Geländewagen mit Sonderschutz (Regierungsfahrzeug): 74,7% Teile für Tunnelvortriebsmaschine: 25,3%	0,35
2014	---	---
2015	---	---
2016	Geländewagen mit Sonderschutz: 95,5%	0,29
2017	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,30
2018	Bodengeräte: 96,1%	0,04
2019	---	---
2020	Geländewagen mit Sonderschutz: 100%	0,20
2021	---	---

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2022	---	---
2023	---	---
2024	Jagd-/Sportwaffenmunition: 100%	0,006

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2000-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024

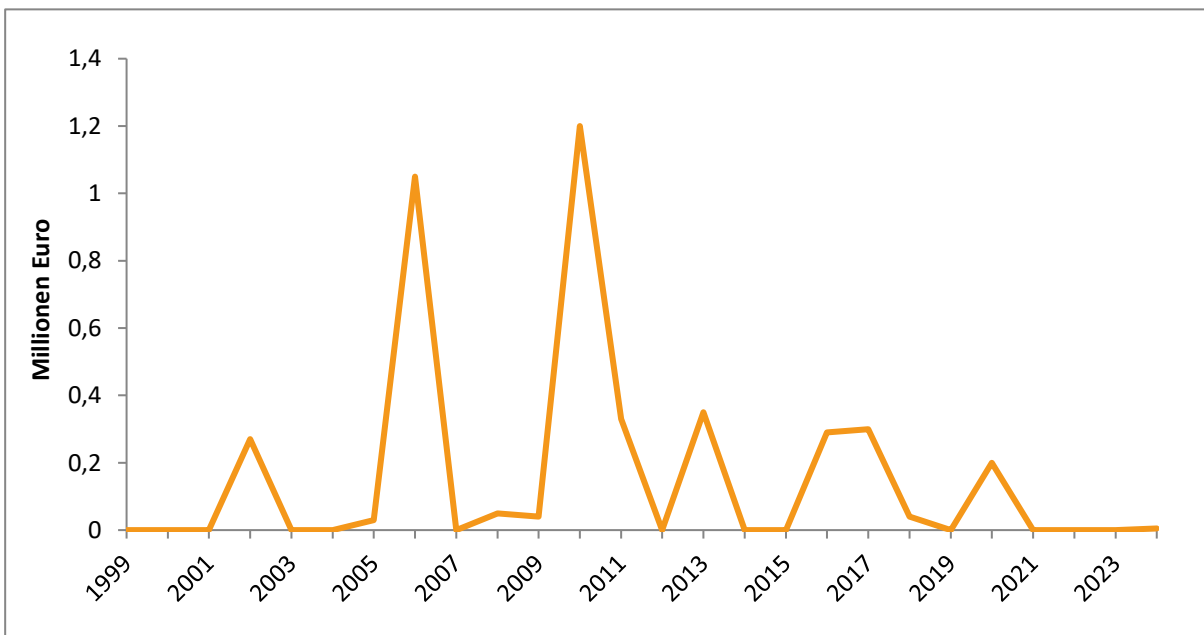


Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Aserbaidshon 2000-2024

Da in der SIPRI-Datenbank nur komplette Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2024 jedoch keine dieser Großwaffensysteme an Aserbaidshon geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

In den letzten Jahren spielte Aserbaidschan für Deutsche Rüstungsexporte keine große Rolle. Grund dafür ist ein Seitens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verhängtes Waffenembargo, welches den Export von schweren Waffen bzw. Technologien für militärische Nutzung nach Aserbaidschan verbietet. Dieses besteht seit dem 28.02.1992 und wurde im Zuge des Bergkarabach-Konfliktes ausgesprochen. Zur Durchsetzung des Embargos erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Ausfuhrgenehmigungen für Güter und Materialien die sich unter Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) befinden. Dies beinhaltet Schiff- und Luftfahrttechnik, Antriebe sämtlicher Art und Schutz- und Zielausrüstungen. Deutschland lieferte Geländewagen mit Sonderschutz an Aserbaidschan. Teilweise waren diese für die ausländischen Vertretungen von Drittstaaten in Aserbaidschan bestimmt, wie für die US-Amerikanische Botschaft im Jahre 2010. Allerdings ist unklar, ob es auch Lieferungen an die aserbaidschanische Regierung, oder sogar die Streitkräfte gegeben hat.

Seit 2018 existiert eine Absichtserklärung zwischen dem deutschen Rüstungsunternehmen Rheinmetall und Aserbaidschan über eine stärkere Kooperation zwischen Unternehmen und aserbaidschanischem Staat. Medienberichten zufolge umfasst diese Kooperation ausschließlich Leistungen, die nicht unter die Embargobestimmungen fallen. Welche Leistungen jedoch gemeint sind, bleibt unklar.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zur Ablehnung von deutschen Ausfuhranträgen nach Aserbaidschan durch die Bundesregierung. Der Grund für die Ablehnung war in den allermeisten Fällen das bestehende Embargo (Kriterium 1 des gemeinsamen Standpunktes der EU) gegen Aserbaidschan. Neben Kriterium eins spielten auch der Verdacht auf Abzweigung von Militärtec und einer möglichen Wiederausfuhr (Kriterium 7), die Menschenrechtslage (Kriterium 2) und die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region (Kriterium 4) eine Rolle bei der Ablehnung von deutschen Ausfuhranträgen.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Aserbaidschan 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	51	-	20	3	28	102

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert wieder. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods#TIV-tables>

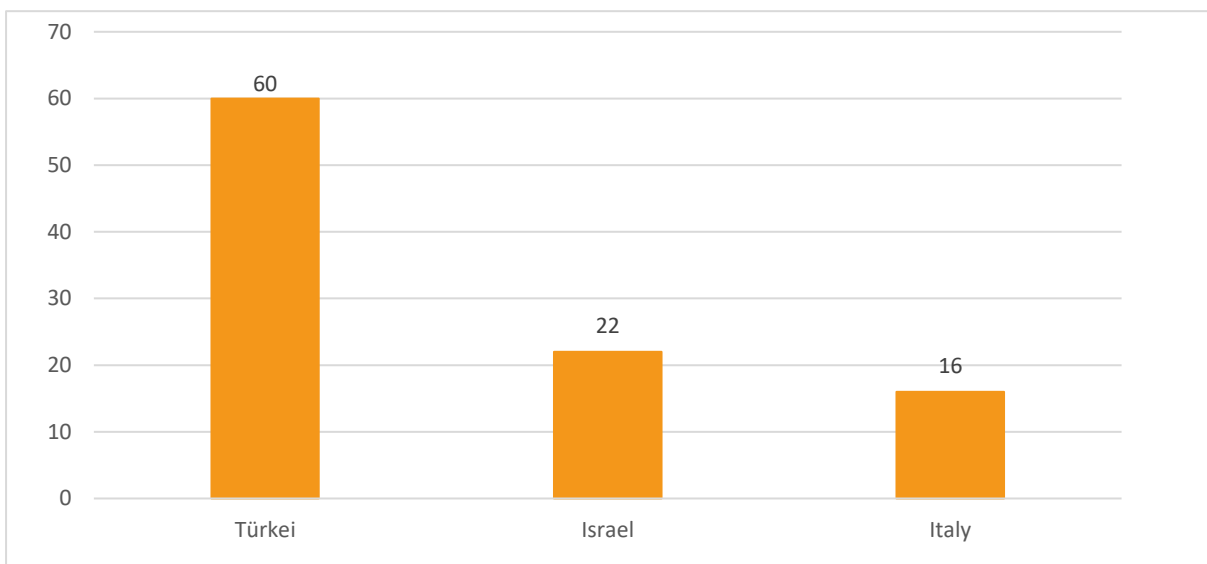
Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Aserbaidsschan 2020-2024, Mio. TIV

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	-	-	-	-

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: März 2025) nahm Aserbaidsschan zwischen 2020 und 2024 die 84. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Der größte Lieferant von Waffensystemen ist mit großem Abstand die Türkei, gefolgt von Israel und Italien.

Die Türkei unterhält enge Beziehungen und kooperiert auch auf militärischer Ebene mit Aserbaidsschan. Als derzeit wichtigster Lieferant von Rüstungsgütern beliefert sie Aserbaidsschan mit verschiedensten Kampffahrzeugen und ballistischen Waffen, wie beispielsweise 109 lenkbare Gleitbomben des Typs KGK-83 (im Jahre 2022) und ungefähr 10 SOM-Luft-Boden-Raketen (zwischen 2018 und 2019). 2023 lieferte die Türkei wahrscheinlich zwei neuwertige bewaffnete Akinci Aufklärungs- und Kampfdrohnen. Drei Jahre zuvor, im Jahr 2020, wurden bereits 12 neuwertige bewaffnete Drohnen des Typs Bayraktar TB2 nach Aserbaidsschan exportiert. Die Türkei lieferte darüber hinaus gepanzerte Mannschaftstransporter an Aserbaidsschan, 35 Cobra und 22 Cobra-2 die zwischen 2010 und 2011 bzw. seit 2022 ausgeliefert

wurden. Die Türkei ist ebenfalls wichtiger Lieferant selbstfahrender Mehrfachraketenwerfer verschiedenster Typen. So erhielt Aserbaidshon zwischen 2011 und 2017 ca. 30 Systeme des Typs T-107 107mm, ca. 40 des Typs T-122/300 sowie ca. 20 des Typs T-300. Zwischen 2016 und 2017 lieferte die Türkei wahrscheinlich zudem 108 Lenkraketen TRG-300 für die zuvor genannten Systeme.

Israel ist der zweitwichtigste Lieferant für Rüstungsgüter bzw. Waffensysteme. Wichtigste Lieferungen im aktuellen Zeitraum umfassten unter anderem loitering munitions, sog. Kamikazedrohnen. 2016 bestellte Aserbaidshon ca. 100 Stück des Typs Orbiter-1k und 250 des Typs SkyStriker aus Israel, welche allesamt zwischen 2016 und 2020 geliefert wurden. Zusätzlich wurden zwischen 2019 und 2020 rund 100 Raketen Spike-NLOS geliefert, welche sowohl als Boden-Boden-Rakete als auch als Luft-Boden-Raketen eingesetzt werden können. Zuvor erhielt Aserbaidshon bereits 250 Stück hiervon. In den Jahren zuvor lieferte Israel zudem unter anderem Raketenboote (sechs OPV-62 und vier Shaldag), ein Barak-MX und zehn SandCat Spike-LR Luftverteidigungssysteme inkl. 40 entsprechender Raketen (Barak-ER) sowie weitere Luftverteidigungs- und Panzerabwehrraketen. Außerdem lieferte Israel 100 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Sandcat und zehn SandCat SPEAR (montierte 120mm Mörser) sowie weitere Drohnen und Radarsysteme. Die bedeutendste aserbaidshonische Bestellung aus Israel bilden allerdings zwei Aufklärungssatelliten des Typs OptSat-500, welche 2023 bestellt worden sein sollen. Laut aktuellen Medienberichten deutet nichts auf eine Stornierung der Bestellung hin, jedoch ist diese in der aktuellen SIPRI-Datenbank nicht mehr enthalten (Stand März 2025).

Italien stieg durch den Export eines C-27J Spartan Transportflugzeuges im Jahr 2024 zum drittwichtigsten Lieferanten für Aserbaidshon auf. Traditionell wichtige Lieferanten von Rüstungsgütern sind außerdem auch Russland und Belarus. Seit 2018 verzeichnet SIPRI jedoch keine russischen Exporte nach Aserbaidshon mehr. Die letzten gelieferten Güter waren wahrscheinlich 76 neue BTR82A Radschützenpanzer und mutmaßlich 24 Jagdpanzer Khrizantema mit wahrscheinlich 800 zugehörigen Panzerabwehrraketen. Aus Belarus bezog Aserbaidshon zuletzt im Jahr 2018 wahrscheinlich sechs mobile Mehrfachraketenwerfer des Typs Polonez mit 300 zugehörigen A200 Lenkraketen.

Militärausgaben

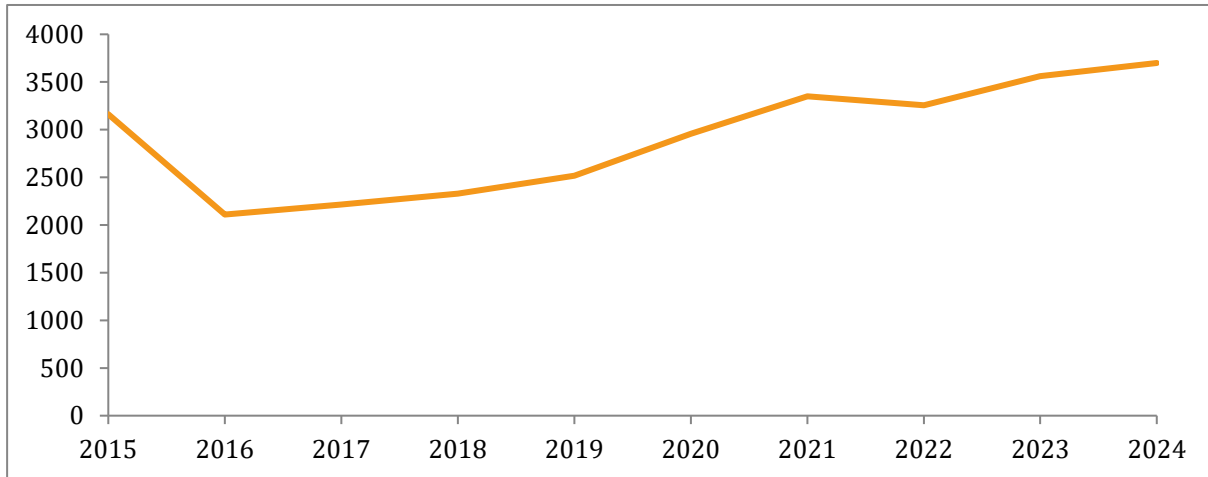
Tabelle 5
Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	2957	3349	3255	3562	3699
Anteil am BIP (in Prozent)	5,2	4,9	3,8	4,9	5,0
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	13,1	15,3	14,5	15,0	15,2

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

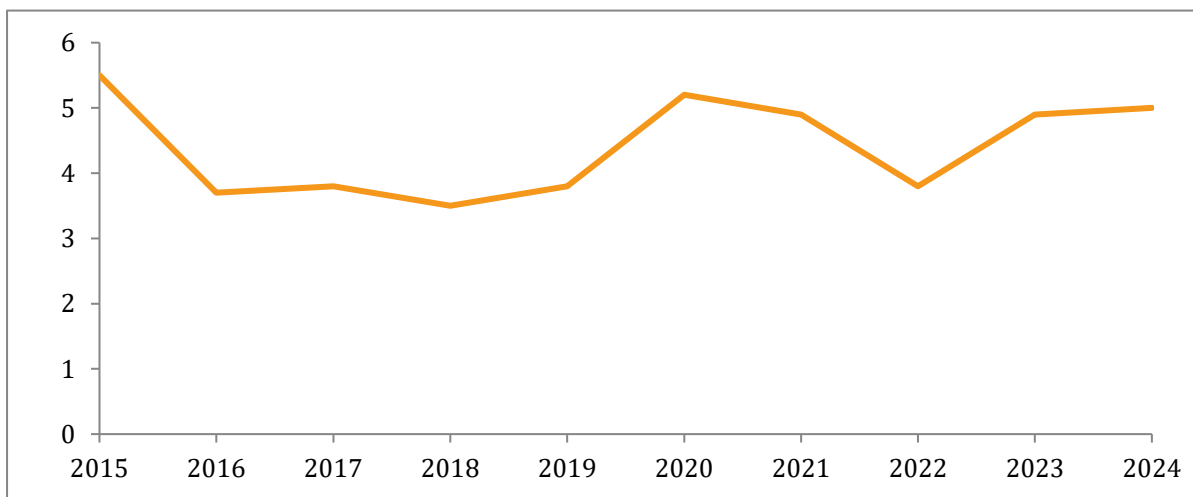
Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in Prozent)

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Lokale Rüstungsindustrie

Die ehemalige Sowjetrepublik Aserbaidschan verfügt lediglich über eine kleine eigene Rüstungsindustrie, lediglich in den Bereichen der Produktion von Kleinwaffen, Munition und der Luftverteidigung hat das Land nennenswerte Kapazitäten vorzuweisen. Das Land,

welches bis 1991 Teil der Sowjetunion war, hat auch nach seiner Unabhängigkeit starke Verbindungen zu Russland aufrechterhalten, da Aserbaidschans Armee trotz der Modernisierungsbemühungen nach wie vor Material aus ehemaligen sowjetischen Beständen verwendet. Dieses wird zwar schrittweise durch moderneres Material ersetzt, der entsprechende Prozess dauert aber weiterhin an, so dass weiterhin eine große Abhängigkeit von Russland besteht. Zugleich bemüht sich Aserbaidschan jedoch die eigenen Produktionskapazitäten systematisch zu erweitern. Hierzu wurde 2005 das Ministerium für Verteidigungsindustrie gegründet, welches sowohl die Produktion von Rüstungsgütern für die eigene Armee als auch für den Export koordinieren soll. Zur Ausweitung der eigenen Kompetenzen und Kapazitäten greift das Land auf ausländisches Know-How und eine Vielzahl an Kooperationen mit Partnerländern zurück.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Gründung von Azad Systems, einem Joint-Venture mit dem israelischen Drohnenhersteller Aeronautics, welches 2011 beschlossen wurde. Im Zuge dieses Joint-Ventures werden Bauteile für Aerostar-Drohnen in Aserbaidschan produziert. Es folgten weitere Vereinbarungen zur Produktion von Maschinenpistolen, Scharfschützengewehren und Panzerabwehrwaffen mit türkischen Herstellern und ein Joint Venture mit dem südafrikanischen Hersteller Paramount. Letzteres erlaubt es Aserbaidschan die gepanzerten Fahrzeuge der Typen Marauder und Mator inzwischen im Land selbst zusammenzubauen. Mit dem türkischen Unternehmen Aselsan wurde zudem eine Vereinbarung über Kommunikations- und Informationssicherheitssysteme sowie eine Absichtserklärung zur gemeinsamen Produktion von intelligenter Munition und Teilen zur elektronischen Kriegsführung unterzeichnet. Ein weiteres Beispiel ist die Errichtung eines Ablegers der Russian Helicopters in Aserbaidschan, um dort Aserbaidschans Kampfhubschrauber aus russischer Produktion warten zu können. Zusätzlich dazu baute Aserbaidschan Schnellboote des Typs Shaldag des israelischen Schiffbauers Israel Shipyards in Aserbaidschanischen Werken zusammen.

Durch diese Kooperationen wächst die aserbaidschanische, überwiegend staatliche Rüstungsindustrie, kontinuierlich. So wurden auf der nationalen Rüstungsmesse ADEX-2016 insgesamt 260 im Land hergestellte Produkte präsentiert; 100 mehr als zwei Jahre zuvor. Dennoch verbleiben die Gesamtkapazitäten der aserbaidschanischen Rüstungsindustrie in Bezug auf die Produktion von eigenen Großwaffensystemen eher gering und abhängig von Zusammenarbeit mit dem Ausland. Bisher finden die lokal produzierten Rüstungsgüter zudem keinen großen Absatz auf dem Exportmarkt. Dennoch tritt das Land nach und nach in das Exportgeschäft ein.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Ja; 18 Monate; 12 Monate für Absolvent:innen

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

68.200 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 57.800

Marine: 1.750

Luftwaffe: 8.650

Reserve: 300.000

Paramilitärische Einheiten: 15.000, davon:

State Border Service: ca. 5.000

Internal Troops: ca. 10.000

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	67	67	67	67	67	67	64	68	68
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	6,9	6,8	6,7	6,7	6,6	6,6	6,3	6,7	6,7

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Die Streitkräfte Aserbaidshons (*Azərbaycan Silahlı Qüvvələri*) gingen mit der Unabhängigkeit des Landes aus den Streitkräften der ehemaligen Sowjetrepublik hervor und wurden auch mit deren Material ausgestattet. Das Militär, welches unter dem Oberbefehl des aserbaidshonischen Präsidenten steht, verfügt über alle drei traditionellen Teilstreitkräfte (Heer, Marine und Luftwaffe) und besitzt gegenwärtig eine Gesamtstärke von rund 68.200 aktiven Soldat:innen. Mit allein rund 58.000 Soldat:innen entfällt der Großteil des Personals auf das Heer. Paramilitärische Verbände, wie die Nationalgarde, Truppen des Innenministeriums (wie Grenzschutztruppen) umfassen zusätzliche 15.000 Kräfte, die im Kriegsfall dem Militär unterstehen.

Hauptaufgabe des Militärs ist die Wahrung der territorialen Integrität des Landes. Als Hauptbedrohung für diese gilt das Nachbarland Armenien, mit dem Aserbaidshon seit der Unabhängigkeit beider Staaten im Dauerkonflikt liegt. Im ersten Krieg zwischen beiden Ländern (1992–1994) gingen mit der Region Nagorno-Karabach und umliegenden Gebieten große Teile des aserbaidshonischen Staatsgebietes verloren. Seitdem war die Rückgewinnung dieser Gebiete zentrales Ziel der Regierung in Baku. Nach der Niederlage zielten daher etliche Bemühungen der aserbaidshonischen Regierung auf eine Reform der Streitkräfte und eine Verbesserung ihrer Schlagkraft ab. So wurde insbesondere versucht das alternde, ehemals sowjetische Material zu ersetzen, die Verteidigungspartnerschaften, die Fähigkeiten und die Bereitschaft der Einheiten zu erhöhen. Beispielsweise durch Rüstungskoooperationen mit der Türkei und Israel. Doch auch der Aufbau einer eigenen effektiven Rüstungsindustrie war ein selbstgesetztes Ziel Aserbaidshons. Vor diesem Hintergrund gibt Aserbaidshon mit zwischen 3,5 Prozent und 5 Prozent des BIP vergleichsweise viel Geld für sein Militär aus. Unter den ehemaligen Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) belegt es hinter Russland und der Ukraine diesbezüglich den dritten Platz.

Enge Kooperationen werden besonders mit dem türkischen Militär gepflegt. So wurde bereits 1992 ein Übereinkommen zur Kooperation zur Ausbildung des Militärs geschlossen. Im Juni 2021 folgte die sog. Shusha-Erklärung, mit welcher die Kooperation zwischen beiden Militärs auf eine neue Stufe gehoben wurde. Mit der Erklärung wurden die aserbaidischen Streitkräfte komplett nach türkischem Vorbild umgebaut. So wurde eine Kommandozentrale eingerichtet, die die Landstreitkräfte führen, ihre Koordinierung mit anderen Armeeeinheiten sicherstellen soll. Zudem wurde die Zahl der Spezialeinheiten der aserbaidischen Armee erhöht und unter anderem Gebirgsjagereinheiten gebildet, die ihre erste Ausbildung in der Türkei erhielten. Während der im September 2023 geführten Offensive Aserbaidschans gegen die selbsternannte Republik Arzach, zeigten sich die aserbaidischen Streitkräfte deutlich effektiver. Der Konflikt endete mit der Auflösung der Republik und der Eingliederung des Gebietes in das Staatsgebiet Aserbaidschans. Kurze Zeit später, im Oktober 2023, hielten Aserbaidschan und die Türkei erstmals das Großmanöver Mustafa Kemal Atatürk-2023 ab, um die Zusammenarbeit beider Streitkräfte weiter zu intensivieren. Weitere Übungspartner Aserbaidschans sind auch die iranischen Revolutionsgarden, wie zuletzt etwa in 2024 mit der Übung Araz-24. Gleichzeitig ist Aserbaidschan aber auch ein Partner der NATO.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfpanzer	506	
Aufklärer	7	
Schützenpanzer	311	
Bergepanzer	einige	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	506	
Artillerie	1.240	
Panzerabwehr	Mehr als 53	18 Selbstfahrlafetten sowie einige tragbare Panzerabwehrwaffen
Luftabwehr	Einige	Boden-Luft-Raketen und Abwehrgeschütze
Drohnen	Einige	Nur Aufklärung

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das Heer ist die größte Teilstreitkraft innerhalb der aserbaidischen Armee und für die Rückgewinnung und Verteidigung der territorialen Integrität des Landes ausgelegt. Historisch bedingt stammte der überwiegende Teil der Waffensysteme der aserbaidischen

Streitkräfte aus der ehemaligen Sowjetunion. Um die Modernisierung des Heeres voranzutreiben, setzt Aserbaidsschan auf neuere Waffensysteme insb. aus Israel und Südafrika.

Das aserbaidsschanische Heer nutzt vorwiegend Kampfpanzer des Typs T-72A und T-72M1. Das Gros wurde bereits gebraucht importiert: Etwa 150 T-72M1 zwischen 2004 und 2010 aus Belarus, 62 weitere aus Russland (2006/2007) und 45 zwischen 2002 und 2006 aus der Ukraine. Zwischen 2011 und 2015 bezog das Heer jedoch 100 Panzer des T-72-Nachfolgers T-90S aus Russland, was eine deutliche Kampfwertsteigerung bedeutete. Auch bei den genutzten Schützenpanzern wurden in den vergangenen Jahren eine Modernisierung angestrebt. Von insgesamt 311 Schützenpanzern entfällt nur noch etwa die Hälfte auf veraltete (sowjetische) Typen BMP-1, BTR-80A oder BTR 82-A. Insgesamt 118 BMP-3 – der modernsten Version des BMP- wurden zwischen 2011 und 2015 aus Russland importiert.

Im Bereich der gepanzerten Fahrzeuge wird die aserbaidsschanische Strategie zur Diversifizierung der Lieferanten deutlich: Hauptlieferanten waren hier Israel und Südafrika. Von ersterem bezog Aserbaidsschan zwischen 2015 und 2018 100 gepanzerte Truppentransporter des Typs SandCat, mit letzterem wurden zuletzt Fahrzeuge der Typen Marauder und Mator lokal produziert bzw. zusammengesetzt. Vom israelischen Hersteller Elbit Systems bezog das Land zudem moderne selbstfahrende Artilleriesysteme des Typs ATMOS 2000 (wahrscheinlich fünf Systeme) und Mehrfachraketenwerfer des Typs PULS Lynx MRL (möglicherweise sechs Systeme), welche die Artillerietruppen deutlich flexibler machten.

Insgesamt schwanken die Einsatzfähigkeit und Kampfkraft des Heeres stark zwischen einzelnen Einheiten. Die Rückeroberung Nagorno-Karabachs Ende 2023 hat jedoch gezeigt, dass die Modernisierungsprogramme durchaus Wirkung entfalten. Insbesondere die Ausstattung mit modernen loitering munitions, Aufklärungs- und Artilleriesystemen trug zur Überlegenheit der aserbaidsschanischen Truppen bei.

Tabelle 8

Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	13	
Davon Korvetten	1	
Minenboote	4	
Amphibienfahrzeuge	5	
Logistik und Unterstützung (Schiffe)	2	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Als Anrainerstaat des Kaspischen Meeres und ohne direkten Zugang zu einem Weltmeer ist Aserbaidshons Küstenlinie auf 871 Kilometer begrenzt. Daher ist der Schutz seiner Küsten von untergeordneter Bedeutung und die Marine mit nur rund 1.750 Angehörigen die kleinste Teilstreitkraft des Landes. Eingesetzt werden daher überwiegend veraltete Schiffe aus ehemaligen Sowjetbeständen. So unterhält die aserbaidshonische Marine eine alte Korvette des Typs Kusar, einem Umbau einer Petya-II Korvette. Das Schiff wurde – ähnlich wie die vier im Dienst der Marine stehenden Minenräumboote (zwei des Typs Korund und zwei des Typs Yakhont) ab den 1960er Jahren in der Sowjetunion hergestellt. Mit insgesamt fünf Landungsbooten verfügt die Marine über geringe Möglichkeiten amphibische Operationen durchzuführen. Diese Landungsschiffe sind, wie der Großteil der Flotte veraltet; zwei von ihnen – Schiffe der Polnocny Klasse – wurden in den 1960er Jahren in Polen produziert und können 250 Infanteristen oder vier Kampfpanzer transportieren.

Neue Bedeutung kommt dem Küstenschutz vor dem Hintergrund der Bekämpfung des Drogenhandels und der Sicherung der küstennahen Ressourcenvorkommen zu. Im Zuge der Modernisierungen der Marine wurden neben einem großen Patrouillenschiff des türkischen Typs AB-25, welches im Jahr 2000 gebraucht aus der Türkei importiert wurde, insbesondere kleinere Schnellboote beschafft. Insgesamt sechs Boot des Typs OPV-62 des israelischen Schiffbauers Israel Shipyards wurden 2013 in Auftrag gegeben und bis 2018 ausgeliefert. Weitere sechs Schnellboote des Typs Shaldag desselben Herstellers wurden bis 2015 in Aserbaidshon zusammengebaut oder gar komplett produziert.

Seit 2023 führte die aserbaidshonische Marine mehrere militärische Übungen durch, an denen auch andere Teilstreitkräfte beteiligt waren, so zum Beispiel im Jahr 2023, als die aserbaidshonische und die kasachische Armee gemeinsam die Übung „Khazri-2023“ abhielten. Der Iran nahm an dieser Übung als Beobachter teil. Diese Übungen dienen dazu die eigenen Interessen auf See zu vertreten und die Abstimmung zwischen den einzelnen Teilstreitkräften zu trainieren. Zentral ist hierbei in erster Linie die Verteidigung des eigenen Hoheitsgebietes, wie dem Schutz der kritischen Infrastruktur gegen marine Sabotage-Angriffe. Doch auch mit dem Iran wurden 2024 gemeinsame Übungen abgehalten, so unter anderem AZIREX-2024, bei der Marinekräfte beider Länder (rund 100 Soldat:innen und zwei Schiffe) im Kaspischen Meer eine gemeinsame Such- und Rettungsübung abhielten.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdflugzeug	14	
Erdkampfflugzeug	38	
Transportflugzeuge	3	
Ausbildungsflugzeuge	34	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfhubschrauber	47	
Mehrzweckhubschrauber	38	
Transporthubschrauber	11	
Drohnen	Mehr als 14	Mind. sieben hiervon bewaffnet
Raketen	Einige	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Box 3

Weitere Luftwaffeneinheiten

Luftabwehreinheiten:

Einige Flugabwehrsysteme

Einige Raketen und Geschütze

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die aserbaidische Luftwaffe befindet sich, wie auch die anderen Teilstreitkräfte, zurzeit in einem umfassenden Modernisierungsprozess. Bisher verwendete die Luftwaffe Aserbaidschans hauptsächlich Flugzeuge älterer Bauart, wie beispielsweise 16 Mig-29, welche Aserbaidschan in Jahr 2005 gebraucht und modernisiert aus der Ukraine gekauft hatte. Von diesen befinden sich derzeit nur noch 14 Mig-29 im Einsatz. Eine Mig-29 stürzte im Jahr 2019 bei einem nächtlichen Trainingsflug über dem kaspischen Meer ab. Über den Verbleib des zweiten abgeschriebenen Flugzeugs ist nichts bekannt. Es ist anzunehmen, dass es aufgrund von Ersatzteilmangels stillgelegt wurde. Darüber hinaus befinden sich elf Erdkampfflugzeuge des Typs Su-25 in den Beständen der Aserbaidschanischen Luftwaffe. Diese Flugzeuge wurden gebraucht aus Belarus (zwischen 2009 und 2012) importiert und ergänzten den Bestand an Su-25, den das Land bereits 1996 mit damals neuwertigen Flugzeugen aus Georgien aufgebaut hatte. Der Bestand an Flugzeugen ist mit durchschnittlich über 30 Jahren deutlich in die Jahre gekommen. Zudem ist die Versorgung mit Ersatzteilen und Munition aus Russland derzeit, ob des Krieges in der Ukraine, fraglich. Auf der ADEX 2024 wurde jedoch bekannt gegeben, dass seit März 2023 eine zweiphasige Modernisierung an den Su-25 Flugzeugen durch die Turkish Aerospace (TUSAS) vorgenommen wird. Die Su-25 werden demnach in einem ersten Schritt die Lage versetzt gewisse Lenk- und Gleitbomben sowie Marschflugkörper abzuschießen. In einer zweiten Phase wird eine umfassende Aufrüstung der Avionik sowie der Elektronik vorgenommen.

Zur Umsetzung der Modernisierung der Luftwaffe plante Aserbaidschan zudem mit neuen Flugzeugmustern. So befand sich Aserbaidschan mit Pakistan in Gesprächen über eine Lieferung von neuen modernen Jagdflugzeugen des Typs JF-17 aus chinesisch-pakistanischer Produktion, um mit diesen die älteren MiG-29 zu ersetzen. Im September 2024 wurde das erste

Exemplar des Typs JF-17C Block III geliefert. Der Deal soll einen Wert von 1,6 Mrd. US-Dollar umfassen – die Anzahl der zu liefernden Flugzeuge bleibt aber unklar.

Ebenfalls schloss Aserbaidschan 2023 einen Vertrag mit dem Italienisch-US-Amerikanischen Konsortium Leonardo über die Beschaffung von C-27J Transportflugzeugen ab. Stand März 2025 sollen zwei geordert und eins hiervon bereits geliefert worden sein.

Zur Modernisierung der eigenen Luftwaffe scheint Aserbaidschan auch verstärkt auf die Nutzung von Drohnen zu setzen. So hat Aserbaidschan besonders seit 2010 unterschiedliche Drohrentypen u.a. aus Israel gekauft. So zum Beispiel Drohnen des Typs Aerostar, für welche Aserbaidschan zwei Bestellungen aufgab. Die Erste erfolgte im Jahr 2007 (vier bestellten Exemplaren) und die Zweite im Jahr 2010 (wahrscheinlich zehn Exemplare). Bei der zweiten Bestellung wurden Teile der Drohnen vor Ort in Aserbaidschan produziert. Weitere Drohrentypen im Bestand der aserbaidschanischen Streitkräfte sind die aus Israel stammenden Typen Hermes-450 (vermutlich zehn Stück), Hermes 900 (wahrscheinlich zwei Exemplare) und Orbiter-3 (ebenfalls wahrscheinlich zehn Stück) sowie Heron und Searcher (je fünf Stück). Zwischen 2020 und 2022 bestellte die aserbaidschanische Luftwaffe auch bewaffnete Drohnen aus der Türkei der Typen Akinci und Bayraktar TB2. Von diesen wurden wahrscheinlich bisher zwei bzw. zwölf Exemplare ausgeliefert.

Box 4

Paramilitärische Einheiten

State Border Service:

168 Schützenpanzer

19 gepanzerte Mannschaftstransporter

40 Transportflugzeuge

Einige 120 mm Mörser

Einige Luftabwehrgeschütze

Mehr als 7 Aufklärungsdrohnen

Einige Loitering Munitions

Coast Guard:

20 Patrouillenboote

3 Logistik- und Unterstützungsschiffe

Internal Troops:

7 gepanzerte Mannschaftstransporter

Quelle: IISS Military Balance 2025

Box 5

Peacekeeping

South Sudan (NNMISS): 2 Soldat:innen

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Auch heute – drei Dekaden nach der Unabhängigkeit – steht das Militär der ehemaligen Sowjetrepublik noch ganz in der Tradition der sowjetischen Streitkräfte. Über eigene Streitkräfte verfügt das Land allerdings bereits seit 1918, nachdem sich das Land vom früheren russischen Zarenreich unabhängig erklärte. Doch bereits einige Jahre später wurde das Land von der Sowjetunion annektiert und als aserbaidshonische Sowjetrepublik samt den Streitkräften in die Sowjetunion eingegliedert. Erst im Jahr 1991 konnte das Land seine Unabhängigkeit zurückerlangen. Der Erste demokratisch gewählte Präsident Abulfaz Elchibey erreichte ein Jahr später ebenfalls den Abzug der letzten sowjetischen Streitkräfte aus Aserbaidshon, wodurch das Land nun auch militärisch wieder souverän war. Doch bereits ein Jahr später im Jahre 1993 wurde Präsident Elchibey durch einen Militärputsch abgesetzt, an welchem auch russische Sicherheitskräfte beteiligt gewesen sein sollen. Im Zuge des Putsches kam es im Land zum Bürgerkrieg. Diesen nutzte der frühere Parteichef der aserbaidshonischen Unionsrepublik innerhalb der Sowjetunion und damit politischer Anführer des kommunistischen Aserbaidshons Heydar Alyew, um erneut die Macht im Land zu ergreifen und sein Regime aufzubauen.

Seither geht die politische Macht von der Alyew-Familie aus, die in Aserbaidshon zunehmend einen autoritären Staat nach sowjetischem Vorbild etablierte. Dem Militär kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Die Streitkräfte des Landes befinden sich nach Angaben der Bertelsmann-Stiftung vollständig in der Hand der politischen Elite. Die Verfassung Aserbaidshons gibt dem Parlament zwar offiziell die Befugnis, die Verteidigungspolitik zu überwachen und zu hinterfragen. In der Praxis fehlt es dem Gesetzgeber jedoch an Unabhängigkeit und Einfluss. So hatte das Parlament beispielsweise wenig bis keinen Einfluss auf das 2007 verabschiedete Nationale Sicherheitskonzept des Landes und die offizielle Militärdoktrin, die 2010 verabschiedet wurde.

Auch wenn das Militär damit weitgehend der Kontrolle des Präsidenten unterliegt, wurde es aber bisher aus den internen und politischen Angelegenheiten des Landes herausgehalten. Als Repressionsorgan tritt das Militär demnach nicht in Erscheinung. Dies mag einer der Gründe für das hohe Ansehen des Militärs innerhalb der aserbaidshonischen Zivilbevölkerung sein. Mit Zustimmungswerten von 97 Prozent gerade in der jungen Bevölkerung des Landes zeigt sich, welchen großen Stellenwert das Militär in der Gesellschaft Aserbaidshons einnimmt. Diese Zustimmungswerte übersteigt sogar die des Präsidenten Alyew (93 Prozent). Weitere Gründe für das hohe Ansehen des Militärs liegen wahrscheinlich in der allgemeinen Wehrpflicht und dem Konflikt mit Armenien bzw. der selbsternannten Republik Arzach. Die Rückeroberung der Gebiete letzterer war für Aserbaidshon über Jahre hinweg eine zentrale Zielsetzung. Bereits im September 2020 – als große Teile der Gebiete zurückerobert werden konnten, führte diese zu einem drastischen Anstieg der Zustimmungswerte für Alyew und sein Regime.

Während das Militär gegenüber der eigenen Bevölkerung Zurückhaltung übt, gilt dies nicht gegenüber der Zivilbevölkerung in der Region Nagorno-Karabach. Nach Angaben von Amnesty International gab es 2021 Hinweise darauf, dass die aserbaidshonischen Streitkräfte in dem Einsatz gegen Nagorno-Karabach entgegen geltenden internationalen Abkommen Streumunitionen eingesetzt und die Gefährdung von Zivilist:innen in Kauf genommen haben. Es wurde von Tötungen von insgesamt 146 Zivilist:innen berichtet, darunter auch Frauen und Kinder, die durch den Konflikt auf beiden Seiten ums Leben gekommen seien.

Der militärischen Operation zur endgültigen Rükeroberung der Region im September 2023 ging eine monatelange Blockade voraus, bei welcher auch in Bezug auf humanitäre Güter keine Ausnahme gemacht wurde. Ebenfalls sollen Strom- und Gasleitungen durch Militär-angehörige unterbrochen worden sein.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	2,0	2,9	2,5	1,8	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Kommentar

Hauptverantwortlich für die innerstaatliche Sicherheit Aserbaidshons ist das Innenministerium. Neben der Polizei unterstehen dem Ministerium auch mit den Daxili Qoşunları sowie dem staatlichen Grenzschutz paramilitärische Truppen. Die letzten beiden haben einen Personalumfang von insgesamt rund 15.000 Soldat:innen, von denen rund 5.000 auf den Grenzschutz entfallen, welcher zudem die Küstenwache einschließt.

Die internen Einheiten Aserbaidshons werden beispielsweise bei Naturkatastrophen, in Ausnahmezuständen und zur Wahrung und Wiederherstellung der staatlichen Sicherheit und Autorität eingesetzt.

Zum personellen Umfang der aserbaidshonischen Polizei lassen sich keine genauen Angaben finden. Das Polizeihauptquartier liegt in Baku und gliedert sich in 15 verschiedene Abteilungen. Neben dem Sekretariat, welches zur Organisation, Koordination und als Verbindung zu den lokalen Behörden Aserbaidshons verwendet wird, gibt es eine Kriminalpolizei, eine Abteilung für die Erkennung von Straftaten, eine Abteilung für öffentliche Sicherheit und eine staatliche Verkehrspolizei.

In Aserbaidshon kommt es regelmäßig zu Fällen von Korruption, die auch die Verwaltung und die Polizei betreffen. Laut ZDF-Recherchen sind ebenfalls europäische Gelder in die Finanzierung von aserbaidshonischen Gefängnissen geflossen, die nunmehr zu Unterdrückung der Zivilbevölkerung eingesetzt werden. So sollen Bestechungsgelder in Millionenhöhe an Mitglieder des Europarats geflossen sein, um Fragen entscheidend pro Aserbaidshon zu beeinflussen. Gelder, die offiziell für die Bekämpfung von Folter und Misshandlungen durch Polizei und Gefängnispersonal eingesetzt werden sollten, bewirken das komplette Gegenteil und tragen dazu bei, dass mit Hilfe der Polizei eine freie Presse, eine politische Opposition und demokratischer Aktivismus unterdrückt werden kann.

Die aserbaidshonische Polizei ist eine der zentralen Stützen des Regimes Alyew. Um das autoritäre Regime abzusichern, handelt sie trotz ihrer verfassten Unabhängigkeit im Sinne

des Regimes und oft entgegen geltenden Menschenrechten. So kritisiert Human Rights Watch die lokale Polizei stark. Bereits bekannte Fälle von Misshandlungen und Folterungen gegenüber den Gefangenen sind für Aserbaidsschan keine Seltenheit und finden auch bis ins Jahr 2024 statt. Amnesty International bestätigt, dass sich im Jahr 2024 noch zahlreiche Oppositionelle und Regierungskritiker:innen in aserbaidsschanischen Gefängnissen befinden. Ähnliches wird im aktuellen Freedom House Länder Report erwähnt.

Diese Repression gegenüber Oppositionellen geschieht oft in Zusammenarbeit mit anderen Staatsorganen, da Kontrollfunktionen unzureichend sind. Richter der Judikativen werden durch den Präsidenten vorgeschlagen und eingesetzt; das Parlament muss nur formal zustimmen. Das Parlament wiederum setzt sich aus Parteien zusammen, die dem Regime Alyews größtenteils freundlich gesinnt sind. Eine Opposition existiert kaum, da die Polizei Aserbaidsschans massiv gegen prodemokratische Aktivist:innen vorgeht, von denen mehrere über längere Zeiträume in polizeiliche Gewahrsam genommen wurden. Auch die Pressefreiheit ist nur unzureichend gegeben. So berichtet Reporter ohne Grenzen davon, wie Aserbaidsschan gegen freie und unabhängige Medien vorgeht. Es kommt zu Verhaftungen von Journalist:innen, oft auch unter fingierten Vorwänden.

Aufgrund genannter Umstände war das Vertrauen der Menschen in die Polizei gerade in den 1990er Jahren nicht besonders hoch. Viele Menschen Aserbaidsschans assoziierten die Polizei besonders mit Korruption. Falschanschuldigungen und unfaire Behandlung von Angeklagten während laufender Ermittlungen stärkten diese Einstellung der Bürger:innen. Dadurch, dass sich ähnliche Berichte über derartige Praktiken bis heute finden lassen, wäre anzunehmen, dass eine ähnliche Einstellung der Zivilbevölkerung gegenüber der Polizei auch noch heute existiert. Laut einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahre 2023, welche junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren zu allgemeinen Themen in Aserbaidsschan befragte, befindet sich die Polizei jedoch als Institution in Aserbaidsschan bei jungen Menschen, mit rund 83% Zustimmung, unter den am meisten vertrauten Institutionen im Land. Leichte Unterschiede zeigen sich aber auch in Bezug auf die Geschlechterverteilung, zwischen Stadt und ländlichem Raum, aber auch mit Betrachtung des Bildungsstandes. Das Vertrauen in die Polizei ist in ländlichen Gebieten niedriger (77 Prozent) als in städtischen Siedlungen (81 Prozent) am höchsten ist es jedoch der Hauptstadt, wo 96 Prozent der jungen Bevölkerung der Polizei das Vertrauen aussprechen.

Das hohe Vertrauen der jungen Bevölkerung in die Polizei könnte ein mögliches Indiz dafür sein, dass sich die Wahrnehmung der Polizei seit den 1990er Jahren verbessert hat. Da allerdings verlässliche Daten über die ältere Bevölkerung ab 30 Jahren fehlen, können dazu keine gesicherten Angaben gemacht werden.

Diversität in den Sicherheitskräften

Die Beteiligung von Frauen in den Sicherheitskräften Aserbaidshons scheint sehr begrenzt, wobei die verfügbare Datenlage insgesamt sehr lückenhaft und teils sehr veraltet ist. Offizielle Statistiken liegen nicht vor; einige Angaben beruhen daher auf Medienberichten bzw. Schätzungen.

Als ehemaliger Sowjetstaat waren Frauen in Aserbaidshon schon lange im Militär aktiv. Bereits 1931 wurde mit Leyla Mammadbeyova erstmals eine Frau Militärpilotin und Fallschirmjägerin – weitere Frauen waren in Rollen wie Kampfpilotin, Flugnavigatorin, Scharfschützin und weiteren Kampfrollen aktiv in der Roten Armee. Ein großer Teil der schätzungsweise 800.000 Frauen war in Unterstützungseinheiten, insb. medizinischen Einheiten aktiv.

In der unabhängigen Republik Aserbaidshon (ab 1991) waren Frauen auch vor allem in unterstützenden Einheiten wie dem medizinischen Bereich oder der Verwaltung tätig. Bereits 1992 wurde ein eigenständiges Frauenbataillon gegründet. Laut Medienangaben lag ihr Anteil in den Streitkräften 2011 allerdings nur bei etwa 3 %. 2014 sollen rund 1.000 Frauen im Militär gedient haben und eine unbestimmte Anzahl soll bis zum Rang eines Majors oder Oberstleutnants aufgestiegen sein. Frauen nahmen entsprechend auch an Kampfhandlungen im Karabach-Krieg teil: von 74.000 Streitkräften sollen etwa 2.000 Frauen (und 600 davon in direkten Kampfhandlungen involviert) gewesen sein. Bis 2022 waren 288 noch immer als vermisst gemeldet. Zulassungen in höheren Militärschulen wurden ab 1999 ermöglicht. Bei den UN-Friedensmissionen waren zuletzt (Dezember 2025) beide entsandten Experten männlich, wobei Aserbaidshon in der Vergangenheit durchaus auch schon Frauen entsandte. Im Februar 2026 wurde die anfängliche Vertragslaufzeit des (freiwilligen) Militärdienstes für Frauen von drei Jahren auf sechs Monate reduziert. Grund hierfür ist das Ziel, die Abbruchquoten zu senken und damit den Frauenanteil längerfristig zu erhöhen.

Auch in der Polizei ist die Frauenbeteiligung gering. 2022 arbeiteten in Strafverfolgungsbehörden des Innenministeriums 3.973 Frauen; nur 63 von ihnen hatten eine Führungsposition inne. Die Gesamtzahl der Polizeibeamt:innen ist unklar, jedoch traten im gleichen Jahr 1.850 Personen insgesamt in den Polizeidienst ein – davon waren 102 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von rund 5,5 %. Andere Quellen beziffern den Frauenanteil für das Jahr 2020 auf rund 10 %.

Polizeibedienstete erhielten noch 2025 Kurse in der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt durch EU-Institutionen. Aserbaidshon verfolgt seit 2020 zudem mit einem Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 („Women, Peace and Security“) das Ziel, Frauen stärker in Friedens- und Sicherheitsprozesse einzubinden und ihre Führungskompetenzen zu fördern. Dazu gehören auch Sensibilisierungskampagnen. Der Plan wurde bis 2025 verlängert – insgesamt scheinen die Ziele aber nicht besonders weitreichend und eher unkonkret bzw. unverbindlich. In relevanten politischen Gremien ist die Präsenz von Frauen ebenfalls begrenzt: 2021 waren sie in außenpolitischen Ausschüssen mit rund 19 % vertreten, im Verteidigungsausschuss lediglich mit 7 %. Bislang gab es auch weder eine Außen- noch eine Verteidigungsministerin.

Im Militär gibt es kein explizites Verbot für LGBTQIA+-Personen, doch in der Praxis ist das Thema extrem sensibel. Viele Betroffene outen sich aufgrund extrem konservativer Wertvorstellungen nicht; es herrscht eine Art „Don't ask, don't tell“-Mentalität. Da insb. Polizeieinheiten aber immer wieder brutales Vorgehen gegen LGBTQIA+-Personen vorgeworfen wird (siehe hierzu auch den Kommentar zu [Geschlechtsspezifischer Gewalt](#)), ist unklar, inwiefern sich LGBTQIA+-Personen in Sicherheitsinstitutionen überhaupt engagieren (möchten).

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Aserbaidsschan ist nur wenigen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen beigetreten, wie etwa der Bio- und Chemiewaffenkonvention (1975; 1997) oder dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1970). Wichtige Abkommen wie den Internationalen Waffenhandelsvertrag (2014), das Übereinkommen über Streumunition (2010) oder die Ottawa-Konvention zum Verbot von Anti-Personenminen (1999) hat das Land nicht unterzeichnet. Aserbaidsschan begründet diese Nichtbeitritte vor allem mit dem langjährigen Konflikt mit Armenien und der unsicheren regionalen Lage. Die Regierung in Baku erklärte 2021 allerdings, dass Aserbaidsschan Landminen weder herstelle noch transportiere oder transferiere – die Regierung strebe eine Welt ohne Anti-Personenminen an. Der Konflikt mit Armenien verhindere jedoch einen Beitritt; nach der Wiederherstellung der regionalen Stabilität und sei ein Beitritt denkbar. Aserbaidsschan berichtet auch keine Streumunition zu produzieren oder zu exportieren, hält aber vermutlich noch alte sowjetische Bestände. Laut dem Landmine & Cluster Munition Monitor gibt es glaubwürdige Hinweise, dass Aserbaidsschan während der Kämpfe 2016 und 2020 in Bergkarabach bodengestützte Raketen mit Streumunition einsetzte. Amnesty International dokumentiert, dass der Einsatz von ungelenkter Artillerie, Mehrfachraketenwerfern und Streumunition im Konflikt von September bis November 2020 zahlreiche zivile Opfer forderte.

Im Jahr 2023 brachte Aserbaidsschan die Region Bergkarabach wieder vollständig unter staatliche Kontrolle. Der Anschluss der Region und das im August 2025 unterzeichnete Friedensabkommen könnte nun den Weg frei machen für ein Beitritt des Landes zu diesen bisher nicht unterzeichneten Abkommen.

Seit 1992 verhängt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ein Waffenembargo gegen Aserbaidsschan im Zusammenhang mit dem Konflikt. Dieses war rechtlich nie bindend, sondern eher als Aufforderung an die Mitgliedsstaaten zu verstehen. Einige Mitglieder lieferten daher weiterhin Waffen. Das Embargo wurde bisher nicht aufgehoben, in Reaktion auf das Friedensabkommen strichen aber bereits Deutschland und Großbritannien Aserbaidsschan von ihren nationalen Sanktionslisten.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 6

Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026

Azerbaijan's poor human rights record continued to deteriorate as the government intensified its crackdown on independent media, political opponents, and civil society, silencing dissent, and further entrenching a climate of fear. Authorities also brought spurious criminal charges against exiled bloggers and journalists, convicting them in absentia, and continued to adopt and arbitrarily enforce laws paralyzing civil society. Torture and ill-treatment in custody persisted with impunity.

In continued contempt for international scrutiny, Azerbaijan suspended operations or expelled United Nations-affiliated organizations, including the UN Development Program (UNDP), the UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), and the International Committee of the Red Cross (ICRC). Authorities also revoked accreditation for the remaining international media outlets.

Armenian and Azerbaijan signed the US-mediated Washington Declaration in August, which set out a broad political framework for peace aimed at ending the decades-long conflict over Nagorno-Karabakh, establishing diplomatic relations, and promoting regional cooperation. The agreement grants the United States exclusive rights to develop a 42-kilometer trade route across Armenian territory that would also

connect Azerbaijan proper with its Nakhichivan exclave. The agreement also led to the dissolution of the OSCE Minsk Group, the US-Russia-France-led conflict resolution format. Despite its stated commitments, Azerbaijan has taken no meaningful steps to ensure the right to return in safety and dignity for ethnic Armenians who fled Nagorno-Karabakh in September 2023, or to restore their property rights.

Quelle: Human Rights Watch World Report 2026

<https://www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/azerbaijan>

Box 7

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026

The government continued to suppress all forms of dissent, with hundreds remaining imprisoned on spurious and politically motivated charges. Independent NGOs and grassroots groups faced severe restrictions. Peaceful protests were suppressed. Torture and other ill-treatment, and impunity for the perpetrators, remained widespread. Women and LGBTI people continued to face discrimination, gender-based violence and state harassment.

Quelle: Amnesty International Report 2026

<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2026/04/POL1003202026ENGLISH-1.pdf>

Box 8

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026

Bewertung für Aserbaidshon auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 6/60

Politische Rechte: 0/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (6/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 9

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2026

Power in Azerbaijan's authoritarian regime remains heavily concentrated in the hands of Ilham Aliyev, who has served as president since 2003, and his extended family. Corruption is rampant, and the formal political opposition has been weakened by years of persecution. The authorities have intensified their crackdown on civil liberties in recent years, adding to the ranks of political prisoners and leaving little room for independent expression or activism. In 2023, Azerbaijani forces seized control of Nagorno-Karabakh—an ethnic Armenian enclave that had enjoyed de facto independence since 1994—following a months-long blockade and a two-day military operation; the surrender of local political leaders and defense forces prompted nearly the entire ethnic Armenian population of the territory to flee to the Republic of Armenia.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/azerbaijan/freedom-world/2026>

Kommentar

Aserbaidshon ist allen zentralen internationalen Menschenrechtsabkommen beigetreten und definiert sich laut der 1995 verabschiedeten Verfassung als demokratischer Rechtsstaat. Nach mehr als drei Jahrzehnten Herrschaft der Familie Alijew gilt das Land nach Einschätzung von Freedom House jedoch als konsolidiertes autoritäres Regime. Die Menschenrechtssituation ist insgesamt schlecht; insbesondere politische Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit bestehen faktisch nicht mehr.

Seit der militärischen Einnahme der Region Nagorno-Karabach bzw. der selbsternannten Republik Arzach im September 2023 hat sich auch dort die Menschenrechtssituation deutlich verschärft. Über 100.000 Einwohner:innen flohen aus Angst vor Repression nach Armenien. Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch forderten Aserbaidshon auf, die Rechte der armenischen Bevölkerung zu schützen und ein Rückkehrrecht zu gewährleisten.

Ilham Alijew übernahm 2003 die Macht von seinem Vater Heydar Alijew und regiert seither zunehmend autoritär. Ein Referendum im Jahr 2009 hob die Begrenzung des Präsidentschaftsamt auf zwei Amtszeiten auf. 2016 weitete eine weitere Verfassungsänderung die Amtszeit von fünf auf sieben Jahre aus. Die Konzentration politischer Macht zeigte sich 2017 besonders deutlich, als Ilham seine Ehefrau Mehriban Alijewa zur Vizepräsidentin ernannte.

Die Pressefreiheit ist stark eingeschränkt. Ein 2022 verabschiedetes Mediengesetz führte ein verpflichtendes Register für Journalist:innen ein und untersagte ausländische Medienfinanzierung. Nach Angaben von Reporter ohne Grenzen gehen die Behörden brutal und häufig unter konstruierten Vorwürfen wie Schmuggel oder Erpressung gegen unabhängige Journalist:innen und Blogger:innen vor. Amnesty International dokumentierte allein im November 2023 die Verhaftung von mindestens sechs Medienschaffenden unter offensichtlich erfindenen Anschuldigungen. Der Deutschlandfunk berichtet zudem über den Einsatz der Spionagesoftware Pegasus zur Überwachung kritischer Stimmen. Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen belegt Aserbaidshon aktuell Platz 167 von 180 Staaten.

Auch der politische Wettbewerb ist stark eingeschränkt und gilt nach Jahren systematischer Einschüchterung als nahezu ausgeschaltet. Ein 2023 eingeführtes Parteiengesetz erschwert Neugründungen erheblich, indem es die erforderliche Mitgliederzahl von 1.000 auf 5.000 anheb. Führende Oppositionspolitiker:innen sind regelmäßig Ziel politischer Repression. So verhafteten die Behörden im Juli 2023 Gubad Ibadoglu, den Führer der aserbaidshonischen Bewegung für Demokratie und Wohlstand, wegen angeblicher Geldfälschung und warfen ihm zusätzlich Verbindungen zu der Bewegung des türkischen Religionsführers Fethullah Gülen sowie religiösen Extremismus vor. Bereits 2022 verurteilten Gerichte Shahin Hajiyev von der Aserbaidshonischen Volksfrontpartei unter zweifelhaften Drogenschmuggelvorwürfen zu sechs Jahren Haft. Kurz nach der Ankündigung vorgezogener Neuwahlen im Dezember 2023 nahmen Sicherheitskräfte den Musavat-Politiker Tofiq Yagublu wegen Betrugs- und Fälschungsvorwürfen fest. Nach Einschätzung der Political Terror Scale richteten sich politische Repressionen inzwischen nicht mehr nur gegen Eliten, sondern gegen breite Teile der Gesellschaft; Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen sind mittlerweile an der Tagesordnung.

Die Präsidentschaftswahlen vom 7. Februar 2024 fanden nach Bewertung der OSZE in einem Umfeld systematischer Unterdrückung kritischer Stimmen und fehlender politischer Alternativen statt. Erstmals wurde auch in der wieder eingegliederten Region Nagorno-Karabach gewählt. Präsident Alijew gewann nach offiziellen Angaben mit 92 Prozent der Stimmen,

ohne aktiv Wahlkampf zu betreiben. Die wichtigsten Oppositionsparteien – wie Tofigs's Muavat Partei oder Hajiyev's Aserbaidshonische Volksfrontpartei – boykottierten die Wahl und stellten keine eigenen Kandidat:innen auf.

Im Zusammenhang mit den Kämpfen um Nagorno-Karabach warf Armenien Aserbaidshon wiederholt schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vor, darunter außergerichtliche Tötungen sowie grausame und erniedrigende Behandlung armenischer Soldat:innen. Eine entsprechende Beschwerde liegt dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor und ist (Stand: Anfang 2026) weiterhin anhängig. Parallel dazu läuft ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof über Vorwürfe rassistischer Diskriminierung und ethnischer Säuberung; der ICJ hat dringende Maßnahmen angeordnet – so unter anderem, dass Aserbaidshon ethnischen Armenier:innen die Rückkehr ermöglichen soll (siehe hierzu auch den Kommentar zu [Spannungen und inneren Konflikten](#)). Die endgültige Entscheidung steht allerdings noch aus. Unklar bleibt zudem der Umgang mit führenden Vertreter:innen der aufgelösten Republik Arzach. Der ehemalige Regierungschef Ruben Wardanjan wurde bei dem Versuch das Gebiet zu verlassen festgenommen und erwartet derzeit, wie auch weitere Arzach-Vertreter:innen, eine Anklage wegen Terrorfinanzierung.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Aserbaidshon hat auf internationaler Ebene die wichtigsten Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) sowie zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert, darunter die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) und die Convention on the Rights of the Child, je mit ihren Fakultativprotokollen. Auf nationaler Ebene bleibt die Gesetzgebung jedoch ambivalent und die Umsetzung bestehender Schutzmechanismen durch die Behörden ist vielfach unzureichend.

Rechtlich sind Frauen und Männer weitestgehend gleichgestellt, faktisch bestehen jedoch erhebliche Einschränkungen für Frauen, etwa hinsichtlich wirtschaftlicher oder familienrechtlicher Freiheiten. Frauen benötigen bspw. häufig die Zustimmung ihrer Familie oder ihres Ehemanns, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen (siehe hierzu auch den [Kommentar zu Frauen in Wirtschaft und Politik](#)). Auch Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt verbreitet. Jährlich werden etwa 40 bis 70 Femizide registriert, wobei die Dunkelziffer vermutlich deutlich darüber liegt. Auf 100.000 Einwohnerinnen sollen 2023 – Schätzungen zufolge – 1,6 Frauen durch häusliche Gewalt getötet worden sein. Zum Vergleich: der globale Durchschnitt lag 2024 bei 1,2. Aktuelle verlässliche Zahlen zu häuslicher Gewalt liegen nicht vor; Erhebungen aus 2006 zufolge lag der Wert damals bei rund 10 % der Frauen, die physische oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft innerhalb der letzten 12 Monate erlebt hatten. Auch zu weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) liegen keine Zahlen vor – sie wurde im Jahr 2020 aber noch in manchen ländlichen Gemeinschaften praktiziert. Verbreitet ist FGM allerdings nicht.

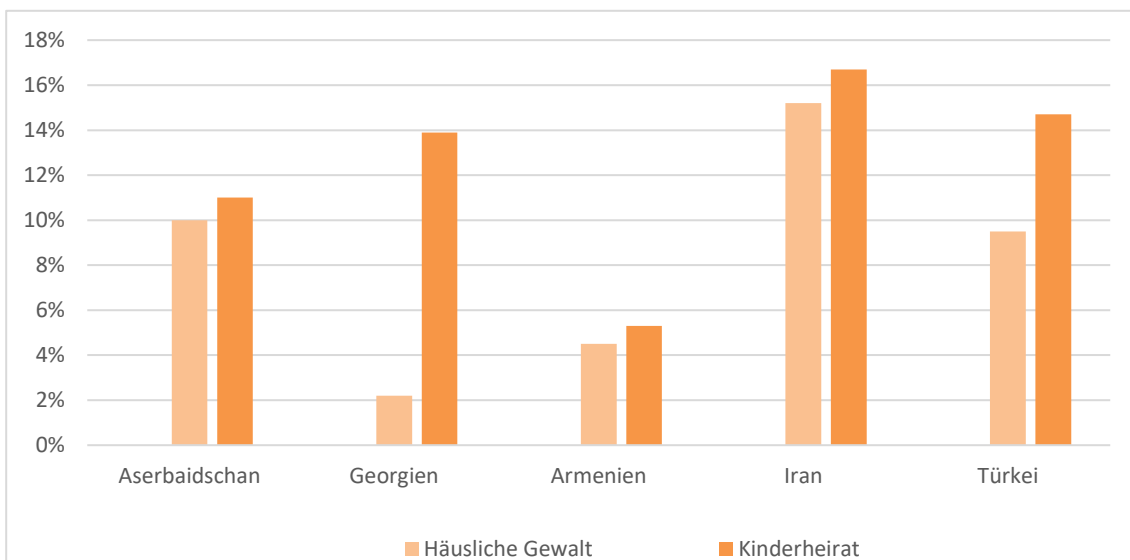
Für LGBTQIA+-Personen ist die rechtliche Situation ausgesprochen restriktiv. Homosexualität ist an sich legal, gleichgeschlechtliche Ehen oder Partnerschaften sind jedoch nach wie vor verboten. Es bestehen keine umfassenden gesetzlichen Schutzvorschriften gegen Diskriminierung oder Hassverbrechen aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität – auch Konversionstherapie ist nicht ausdrücklich verboten. Der Staat erlaubt Personen, ihr Geschlecht in amtlichen Dokumenten zu ändern, allerdings ist dies an operative Eingriffe gebunden; nicht-binäre Identitäten werden rechtlich nicht anerkannt. Die öffentliche Sichtbarkeit von LGBTQIA+-Personen bleibt sehr begrenzt, da Angehörige der Community oftmals willkürlichen Festnahmen und teilweise Misshandlungen ausgesetzt sind. Im Dezember

2025 noch nahm die Polizei mehr als 100 Personen, die sie der Community zurechnete, scheinbar ohne strafrechtlichen Anlass fest. Teilweise kam es zu Misshandlungen und Erniedrigungen. Nach Angaben von Human Rights Watch setzen Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit auch Folter ein (etwa bei einer ähnlichen Razzia 2017, was der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2024 bestätigte). Im Equaldex-Ranking erreicht Aserbaidtschan daher nur 22 von 100 Punkten und schneidet insbesondere bei der öffentlichen Einstellung (5 von 100 Punkten) sehr schlecht ab. Damit liegt das Land weltweit auf Platz 142 von 197.

Auch Kinderrechte sind weiterhin stark belastet. Kinderheirat kommt noch regelmäßig vor: 2023 waren 15 % der 20- bis 24-jährigen Frauen vor dem 18. Lebensjahr verheiratet worden. 0,1 % der Frauen dieser Altersgruppe wurden sogar im Alter von unter 15 Jahren verheiratet. Insb. im ländlichen Raum und in ärmeren Gesellschaftsschichten ist die Praxis noch verbreitet. Auch Kinderarbeit ist ein verbreitetes Problem: Der Anteil arbeitender Kinder (5 – 14 Jahre) lag 2024 bei 9,2 %. Besonders Jungen sind betroffen (12,2 %; Mädchen 5,5 %), auch hier vor allem im ländlichen Raum. Fast 1 % der 15- bis 17-jährigen arbeitet in besonders gefährlichen Tätigkeitsfeldern.

Schaubild 5

Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region: Prävalenz Häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %



Quelle: United Nations Population Fund; [GBV Data explorer](#)

Innere Lage im Empfängerland

Box 10

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

During the reporting period, the further consolidation of political and economic power in the hands of the ruling family continued. Over the past two years, the president has consistently replaced long-standing senior officials with young and loyal cadres, many of whom have forged their careers in companies associated with the ruling family. This trend significantly enhances the government's political coordination abilities. However, it also solidifies the ruling family's uncontested monopoly over the country's economy and politics. In the past two years, the authorities have persistently targeted dissenters, opposition figures, civil society representatives and religious activists. It has been especially challenging for Shi'ite Muslims during this reporting period. The deteriorating relations between Azerbaijan and neighboring Iran have prompted the Azerbaijani authorities to persecute Shi'ite believers who maintain spiritual ties with Iranian religious institutions. The enactment of new laws concerning political parties and media, both approved in 2022, is expected to exacerbate the already limited room for political opposition and independent media within the nation.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/AZE>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erreichte Aserbaidsschan 30 von 100 möglichen Punkten (2024: 22/100 Punkten) und liegt damit auf dem gleichen Niveau wie Ägypten, Kenia, Mauretanien oder Peru. All diese Länder belegen zusammen den 130. Rang. Deutschland erreichte 77 von 100 Punkten und teilt sich damit gemeinsam mit Island den 10. Platz in diesem Ranking.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

Innerhalb der aserbaidsschanischen Gesellschaft ist eine nationale Identität stark ausgeprägt und weit verbreitet. Sie stützt sich maßgeblich auf den Anspruch eines einzigartigen kulturellen Erbes, das sowohl auf dem Türkentum als auch auf dem Islam basiert. Gleichzeitig bestehen weiterhin ausgeprägte lokale Zugehörigkeiten, ethnische Differenzen und unterschiedliche Spannungen zwischen Aseris, Armenier:innen, Russ:innen, Lezginen und Talysh. Hinzu kommen fortbestehende religiöse Spaltungen innerhalb der muslimischen Bevölkerung, die zu etwa 85 Prozent schiitisch und zu 15 Prozent sunnitisch geprägt ist. Mit Ausnahme des Konflikts zwischen Aserbaidsschan und Armenien bleiben diese Konfliktlinien jedoch überwiegend latent. Abseits der Region Nagorno-Karabach und einzelner Grenzgebiete verzeichnet ACLED aber keine Angriffe auf Zivilist:innen oder Terrorakte. Dass bestehende soziale und politische Konflikte nicht offen eskalieren, hängt maßgeblich mit dem autoritären Charakter des Regimes zusammen (siehe [Kommentar zur Menschenrechtslage](#)), das Proteste und Opposition systematisch unterdrückt. So lösten Sicherheitskräfte im Zuge der

Covid-19-Pandemie 2020 mehrere kleinere Proteste gewaltsam auf und inhaftierten Teilnehmende teilweise für bis zu 15 Tage. Auch im Vorfeld der nationalen Wahlen 2023 nahmen die Behörden zahlreiche Oppositionsführer:innen fest.

Der regional bestimmende Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshon wirkt sich zudem auf die gesellschaftlichen Spannungen im Inneren aus, insbesondere gegenüber in Aserbaidshon lebenden Armenier:innen. Bereits im Januar 1990 lebten in Baku von ursprünglich rund 250.000 Armenier:innen nur noch etwa 50.000. Viele waren nach dem Pogrom von Sumgait im Februar 1988 geflohen, weitere nach dem Pogrom von Baku im Januar 1990, bei dem Armenier:innen getötet, misshandelt sowie Eigentum zerstört und geplündert wurde. Heute leben nur noch rund 3.000 Armenier:innen – meist in binationalen Ehen – in Aserbaidshon, die weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt sind. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz berichtete bereits 2011 von anhaltend negativen offiziellen Diskursen und medialer Berichterstattung über Armenien, die ein diskriminierendes Meinungsklima erzeugten. Zudem dokumentierte Caucasus Heritage Watch die systematische Zerstörung armenischer Kulturgüter, insbesondere in den 2020 zurückeroberten Gebieten um Nagorno-Karabach sowie in der Exklave Nachitschewan. Armenien reichte daher 2021 Klage vor dem Internationalen Gerichtshof ein, unter anderem wegen rassistischer Diskurse, Hassrede und der Zerstörung armenischer Kulturstätten. Es ist davon auszugehen, dass Menschen armenischer Herkunft auch künftig Diskriminierungen erfahren und ihre kulturelle Präsenz weiter marginalisiert wird. Der Massenexodus im Zuge der jüngsten Eroberungen unterstreicht diese Befürchtung; Menschenrechtsorganisationen forderten Aserbaidshon entsprechend auf, die Rechte der armenischen Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Vertreibung aserbaidshonischer Bevölkerungsgruppen aus Nagorno-Karabach wirkt bis heute nach. Nach Angaben des Internal Displacement Monitoring Centre lebten rund 655.000 registrierte Binnenvertriebene in Aserbaidshon, deren Situation maßgeblich auf den ersten Krieg zwischen Armenien und Aserbaidshon (1992–1994) zurückgeht. Damals erlangte Armenien die Kontrolle über Nagorno-Karabach, wodurch mehr als eine halbe Million Aserbaidshoner:innen aus der Region und angrenzenden Gebieten fliehen mussten. Die meisten Binnenvertriebenen ließen sich im Großraum Baku nieder, häufig in staatlichen Sammelunterkünften. Der aserbaidshonische Staat, der das Ziel der Rückeroberung und Rückkehr langfristig verfolgte, investierte über Jahre nur begrenzt in die soziale Integration der Vertriebenen und den Ausbau dauerhafter Infrastruktur. In der Folge blieb ihr Status gesellschaftlich stigmatisiert. Angesichts der Rückeroberung der Gebiete ist davon auszugehen, dass viele der ehemals Vertriebenen dorthin zurückkehren sollen. Offen bleibt, ob der Staat ausreichende Unterstützung leisten wird, um den fortbestehenden Vertriebenenstatus und das damit verbundene Stigma nachhaltig zu überwinden.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Aserbaidshon, bis 1991 als Aserbaidshonische Sozialistische Sowjetrepublik Teil der Sowjetunion, ist ein westasiatischer Staat, im südlichen Kaukasus. Das Land grenzt im Osten an das Kaspische Meer, im Norden an Russland und Georgien, im Westen an Armenien und im Süden an den Iran. Über die Autonome Republik Nachitschewan – eine westlich von Armenien gelegene Exklave Aserbaidshons – besteht zudem eine Grenze zur Türkei. Eine

direkte territoriale Verbindung zwischen dem Kernland und der Exklave besteht formell nicht. Aserbaidtschan erhebt jedoch Anspruch auf den sogenannten Sangesur-Korridor durch die armenische Region Sjunik, der beide Landesteile zu Sowjetzeiten verband.

Das Staatsgebiet umfasst 86.600 km², wovon rund sechs Prozent auf die Exklave Nachitschewan entfallen. Die Bevölkerung zählt etwa zehn Millionen Einwohner:innen, von denen sich über 90 Prozent als Aserbaidtschaner:innen identifizieren. Entsprechend ist Aseri die dominierende und offizielle Amtssprache. Weitere relevante Bevölkerungsgruppen sind Russ:innen, Armenier:innen und Türk:innen. Im Jahr 2023 brachte Aserbaidtschan die lange umstrittene Republik Arzach (Bergkarabach) endgültig unter seine Kontrolle, was zur Auflösung der de-facto-Republik und zum faktischen Anschluss des Gebietes an Aserbaidtschan führte.

Politische Situation in der Region

An der Peripherie mehrerer historischer, ambitionierter Großreiche – darunter das Osmanische Reich, das russische Zarenreich und die Sowjetunion – gelegen, reich an Erdöl- und Erdgasvorkommen und strategisch zwischen Europa und Asien positioniert, ist der Kaukasus seit Langem eine konfliktreiche Region. Während der Sowjetzeit wurden zahlreiche Konflikte in der Region durch die Integration in die UdSSR vorübergehend reguliert oder unterdrückt. Mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeit der Republiken traten diese Konfliktlinien jedoch erneut offen zutage.

Zentral für die regionale Sicherheitslage ist der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidtschan um Bergkarabach (später Republik Arzach), der nach der Unabhängigkeit beider Staaten mehrfach eskalierte und in mehreren Kriegen mündete. Vergleichbar entwickelten sich auch die Konflikte zwischen Georgien und den Regionen Südossetien und Abchasien. Georgien beansprucht beide Gebiete als Teil seines Staatsgebiets, während diese nach Unabhängigkeit streben. Abchasien löste sich bereits 1994 de facto von Georgien und steht seither unter russischem Schutz. Der Konflikt um Südossetien eskalierte hingegen im Jahr 2008 gewaltsam, woraufhin Russland auf Seiten Südossetiens intervenierte und einen weiteren de-facto-Staat schuf, der international kaum anerkannt ist.

Ein weiteres prägendes Spannungsfeld ergibt sich aus den Beziehungen der ehemaligen Sowjetrepubliken zum früheren Machtzentrum Russland. Während Südossetien und Abchasien enge Bindungen an Moskau unterhalten, sind die Beziehungen Russlands zu Georgien und Aserbaidtschan belastet: im Falle Georgiens aufgrund der russischen Unterstützung der abtrünnigen Regionen, im Falle Aserbaidtschans wegen Russlands traditioneller Nähe zu Armenien im Bergkarabach-Konflikt. Auch Armeniens vormals enge Beziehungen zu Russland wurden durch das Ausbleiben russischer Unterstützung während der aserbaidtschanischen Übernahme Arzachs im Jahr 2023 erheblich beschädigt. In der Folge forcierte Armenien seine Mitgliedschaft in der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) bis 2024 ein und intensivierte die Annäherung an westliche Staaten. Armenien zieht den Austritt seither in Betracht, zahlte 2024 keine Mitgliedsbeiträge und nahm 2025 an einigen wichtigen Gipfeltreffen nicht teil. Aserbaidtschan war bis 1999 ebenfalls Mitglied der OVKS, verlängerte seine Mitgliedschaft jedoch nicht und orientierte sich zunehmend an der Türkei als sicherheitspolitischer Schutzmacht. Zudem sind die Beziehungen zwischen Aserbaidtschan und dem Iran konfliktbelastet. Versuche der Regierung in Baku, aserbaidtschanische Minderheiten im Iran politisch zu instrumentalisieren, führten wiederholt zu Spannungen mit Teheran. In

diesem Kontext untersttzt der Iran im Bergkarabach-Konflikt das christliche Armenien und nicht das schiitische Aserbaidshon.

Trotz dieser vielfltigen Konfliktlinien sind regionale oder berregionale Kooperationsformate selten und fragmentiert. Bestehende Organisationen spiegeln meist die politischen Bruchlinien wider und umfassen nicht alle Staaten der Region. So sind Georgien und Aserbaidshon – neben der Ukraine und Moldau – Mitglieder der Organisation fr Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung (GUAM), die eine strkere Integration in euro-atlantische Strukturen wie EU und NATO anstrebt. Armenien hingegen ist Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion, einem von Russland gefhrten Integrationsprojekt, dass auf einen Binnenmarkt (hnlich zur EU) abzielt. Aserbaidshon wiederum gehrt der Organisation fr wirtschaftliche Zusammenarbeit (OWZ) an, die unter Fhrung der Ttrkei, des Irans und Pakistans hnliche wirtschaftliche Ziele verfolgt.

Politisch ist die Region von unvollendeten Transformationsprozessen geprgt. Whrend Aserbaidshon nach der Unabhngigkeit ein autoritres Regime etablierte, vollzogen Georgien und Armenien zwar politische Offnungen, verharren jedoch in instabilen bergangphasen. Freedom House stuft Georgien und Armenien als „teilweise frei“, Aserbaidshon sowie Sdossetien als „unfrei“ ein. Insbesondere Georgien erlebt derzeit erhebliche innenpolitische Spannungen zwischen konservativen und prowestlich-demokratischen Krften. Auch konomisch sind die Transformationsprozesse zur liberalen Marktwirtschaft in der Region vielfach unvollstndig. Im Economic Transformation Ranking des Bertelsmann Transformationsindex belegt Aserbaidshon aktuell Platz 62 von 136, whrend Armenien (Platz 34) und Georgien (Platz 47) vergleichsweise besser abschneiden.

Grenzkonflikte

Ungelste Territorialkonflikte im Sdkaukasus haben zu einer erheblichen Aufrstung in der Region gefhrt. Neben dem Grenzkonflikt um Sdossetien und Abchasien, der im August 2008 in einen fnftgtigen Krieg zwischen Georgien und Russland eskalierte, prgt vor allem der jahrzehntelange Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshon um Bergkarabach die Sicherheitslage im Kaukasus.

Seit der Unabhngigkeit **Armeniens und Aserbaidshons** von der Sowjetunion 1991 befinden sich beide Staaten im Dauerkonflikt um Bergkarabach und die einstige Republik Arzach. Bis zum Zerfall der Sowjetunion gehrte das autonome Gebiet Bergkarabach zur Aserbaidshonischen SSR. Nach der Unabhngigkeit riefen lokale Akteure im September 1991 die Unabhngigkeit Bergkarabachs aus. Ein Vermittlungsversuch Russlands und Kasachstans scheiterte, und nach wechselseitiger Gewalt eskalierte der Konflikt im Frhjahr 1992. Bis Mai 1994 fhrten armenische und aserbaidshonische Truppen Krieg um die Kontrolle der Region. In diesem Krieg gelang es den Truppen der selbsternannten Republik Bergkarabach (ab 2017 „Arzach“), zusammen mit armenischen Streitkrften groe Teile des bergwiegend von Armenier:innen bewohnten Gebiets zu kontrollieren. Dieses de-facto-Regime erkannte die internationale Gemeinschaft nicht an und betrachtete die Region weiterhin als Teil Aserbaidshons.

Nach dem ersten Krieg kam es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen entlang der Waffenstillstandslinie, etwa im April 2016. Zwischen dem 27. September und dem 9. November 2020 eskalierte der Konflikt erneut zu einem intensiven Krieg. Nach offiziellen Angaben starben dabei mindestens 2.425 armenische und 2.783 aserbaidshonische

Soldat:innen. Am 9. November 2020 vereinbarten beide Lander eine Waffenruhe, vermittelt durch Russland. Durch die Offensive verlor die Republik Arzach ein Drittel ihres Territoriums. Im Rahmen der Vereinbarung musste Arzach zudem ein weiteres Drittel seines Gebiets, das die fruhere Oblast umgab, an aserbaidshonische Kontrolle abtreten. Russland stationierte rund 2.000 Soldat:innen mit dem Auftrag, den funf Kilometer breiten Latschin-Korridor zwischen Armenien und dem Rest der Republik Arzach sowie die demilitarisierte Zone und die Demarkationslinie zu sichern.

Im September 2022 kam es erneut zu Gefechten, bei denen mindestens 80 aserbaidshonische und 200 armenische Soldat:innen getotet wurden. Im September 2023 startete Aserbaidshon eine neue Offensive gegen Arzach, die am 20. September 2023 mit der Auflosung der Streitkrafte der selbsternannten Republik und der Ankundigung endete, Gesprache uber die Integration des Gebiets in das aserbaidshonische Staatsgebiet zu beginnen. Beide Schritte traten am 1. Januar 2024 in Kraft. In der Folge flohen etwa 100.000 ethnische Armenier:innen aus der ehemaligen Republik Arzach nach Armenien. Diese Entwicklung fuhrte zu einem Bruch zwischen Armenien und Russland, da die vor Ort stationierten russischen Friedenstruppen nicht eingriffen und Russland seinen Beistandsverpflichtungen nicht nachkam.

Am 22. Mai 2023 deutete der armenische Premierminister Nikol Paschinjan auf einer Pressekonferenz an, Armenien konne die territoriale Integritat Aserbaidshons einschlielich Bergkarabachs anerkennen, wenn Baku im Gegenzug die Rechte und die Sicherheit der dort lebenden Armenier:innen respektiere. Eine dauerhafte Losung der Grenzstreitigkeiten stand jedoch weiterhin aus. Zuletzt forderte Aserbaidshon die Ruckgabe von vier Dorfern (Baganis Ayrim, Ashagi Askipara, Kheirimli und Gizilgajyli), dem Armenien im Mai zustimmte. Streitpunkt blieb die Verbindung zwischen Aserbaidshon und seiner Exklave Nachitschewan. Armenien befurchtete, dass Baku seine militarische Uberlegenheit nutzen konne, um die Kontrolle uber den historisch beanspruchten Sangesur-Korridor zu erlangen. Mit einer gemeinsamen Friedenserklarung im August 2025 schien der Konflikt um den Verbindungskorridor zumindest zwischen den beiden Landern formell geklart – allerdings widersetzt sich insb. der Iran ausdrucklich dem Vorhaben und sieht hierdurch die regionale Sicherheit gefahrdet, schneidet der Korridor letzteren doch u.a. von Armenien ab, mit dem es traditionell gute Beziehungen unterhalt. Der Bau des Korridors soll Mitte 2026 beginnen.

Auch im Kaspischen Meer bestehen territoriale Spannungen zwischen seinen funf Anrainerstaaten (Aserbaidshon, Russland, Kasachstan, Turkmenistan, Iran). Unter dem Meeresgrund lagert nach vorsichtigen Schatzungen ein groes Potential (etwa 18 bis 20 Milliarden Tonnen) an Ol und Gaskondensat, was Fragen zur Ressourcenaufteilung aufwirft. 2018 einigten sich die Anrainer zunachst auf eine Abgrenzung von 15-Meilen-Zonen, in denen jeder Staat Bodenschatze ausbeuten darf, sowie auf exklusive Fischereirechte auerhalb dieser Zonen. Diese Vereinbarung stellte eine pragmatische Minimallosung dar, loste den Konflikt aber nicht abschlieend. Etwa 90 % der aserbaidshonischen Ol- und Gasvorkommen liegen offshore vor der Kuste, teilweise in Gewassern, die auch der Iran beansprucht. Der Iran fuhrt in diesen Sektoren Bohrungen durch. Hinzu kommt, dass der sinkende Wasserspiegel des Kaspischen Meeres die Kustenlinie verandert und damit bestehende Abkommen weiter beeinflusst.

Regionale Rüstungskontrolle

Aserbaidtschan ist einer der 30 Vertragsstaaten des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), der zwischen den NATO-Staaten und den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes geschlossen wurde, um die Obergrenze für schwere Waffen in Europa vom Atlantik bis zum Ural festzulegen und so Rüstungswettläufe in Zukunft zu unterbinden. Aserbaidtschan trat dem am 7. Juli 1992 in Kraft tretenden Vertrag nur widerwillig – und auf Druck Russlands bei, da der KSE-Vertrag auch die Bewaffnung der neuen aserbaidtschanischen Streitkräfte mitbestimmte und somit alle Waffensysteme der ehemaligen Sowjetunion nun klar den unabhängig gewordenen Staaten zugeordnet werden mussten. Das unabhängig gewordene Aserbaidtschan übernahm daraufhin die militärische Ausrüstung von vier motorisierten Schützendivisionen der 4. Armee. Diese waren zu Sowjetzeiten in Aserbaidtschan stationiert. Angesichts des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidtschan verstießen beide Länder regelmäßig bis zum Ende der 90er Jahre gegen die jeweiligen Obergrenzen für schwere Waffen. Dem Open Sky Vertrag, der u. A. zur Kontrolle der Umsetzung des KSE-Vertrages und zur Vertrauensbildung dienen sollte, trat Aserbaidtschan nicht bei. Mit der NATO-Osterweiterung wurde der KSE-Vertrag weitestgehend unwirksam, auch wenn er formal noch fortbesteht. Dem Folgeabkommen in Form des Anpassungsabkommens (A-KSE) traten Aserbaidtschan sowie die NATO-Staaten nicht bei. Derzeit existiert somit keine regionale Rüstungskontrolle in der Kaukasus-Region mehr. Am [13. Januar 2024](#) deutete der armenische Premierminister Nikol Pashinyan jedoch an, dass ein Friedensvertrag zwischen Armenien und Aserbaidtschan auch Elemente eines bilateralen oder gar regionalen Rüstungskontrollabkommens enthalten solle, um die künftig die regionale Stabilität zu gewährleisten.

Neben dem KSE-Vertrag ist Aserbaidtschan Mitzeichner des Wiener Dokuments über Sicherheit und vertrauensbildende Maßnahmen. Im Rahmen des KSE-Vertrags wurden bis Januar 2025 insgesamt 140 Inspektionen, und im Rahmen des Wiener Dokuments 79 Inspektionen und 36 Evaluationen durchgeführt.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In der Kaukasusregion befinden sich derzeit nur kleine militärische Kontingente alliierter Staaten. Seit 2020 stationiert die **Türkei** eine rund 170 Soldat:innen umfassende Einheit zur Kampfmittelräumung in Aserbaidtschan, die bei der Minenräumung in den ehemals von Armenien beziehungsweise der Republik Artsach kontrollierten Gebieten unterstützt. Aserbaidtschan und die Türkei pflegen seit vielen Jahren enge militärische Beziehungen und führten 2023 das gemeinsame Manöver „Mustafa Kemal Atatürk-2023“ durch.

In der Türkei selbst, die westlich an die aserbaidtschanische Exklave Nachitschewan grenzt, sind derzeit rund 1.700 US-amerikanische Soldat:innen des U.S. European Command und des Strategic Command stationiert. Diese befinden sich vor allem in Ankara sowie auf dem Luftwaffenstützpunkt Incirlik. Darüber hinaus stationiert **Spanien** seit 2015 im Rahmen der NATO-Operation „Active Fence“ eine Patriot-Flugabwehrraketenbatterie in der Türkei, um den türkischen Luftraum zu sichern. Derzeit befinden sich zudem 150 spanische Soldat:innen in der Türkei. Die Türkei hatte diese Unterstützung nach der Eskalation des Krieges in Syrien angefordert, nachdem syrische Kräfte türkisches Staatsgebiet beschossen hatten. Auch

Deutschland beteiligte sich zeitweise an der Mission, zog seine Truppen jedoch 2016 wieder ab.

Im Februar 2023 entsandte die **Europäische Union** auf Bitten Armeniens eine rund 100 Polizist:innen umfassende zivile Beobachtermission, die seither die Grenze zu Aserbaidshon beobachtet. In den übrigen Nachbarländern Aserbaidshons (Russland, Georgien und Iran) befinden sich aktuell keine alliierten Truppen.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Aserbaidshon hat alle relevanten internationalen Anti-Terrorismus-Abkommen unterzeichnet und ist laut Global Terrorism Index 2025 aktuell nicht stark von internationalem Terrorismus betroffen. Auch der letzte *Country Report on Terrorism* des US-Außenministeriums (2020) kam zu dem Ergebnis, dass auf dem Staatsgebiet Aserbaidshons keine terroristischen Anschläge verzeichnet wurden. Zudem arbeitet die aserbaidshonische Regierung aktiv daran, Versuche terroristischer Organisationen zu unterbinden, Menschen, Finanzmittel oder Material über Land- und Seegrenzen sowie innerhalb des Südkaukasus zu transportieren.

Die Grundlage der Terrorismusbekämpfung bildet ein entsprechendes Gesetz aus dem Jahr 1999, das die Zuständigkeit dem Staatlichen Sicherheitsdienst, dem Auslandsgeheimdienst sowie dem Innenministerium überträgt. Gleichzeitig schuf das Gesetz die Voraussetzungen für eine wirksame behördenübergreifende Zusammenarbeit und Koordinierung.

Nach Angaben der aserbaidsschanischen Regierung umfassen nationale Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung neben der Strafverfolgung auch präventive Strategien, die auf die Bekämpfung extremistischer und radikaler Ideologien abzielen. Auf internationaler Ebene arbeitet Aserbaidsschan bspw. eng mit MONEYVAL, dem Organ des Europarates zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zusammen. Ein MONEYVAL-Bericht aus dem Jahr 2023 bescheinigt den aserbaidsschanischen Behörden ein hohes Maß an Wirksamkeit. Dem Bericht zufolge haben die zuständigen Stellen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, wirksame Ermittlungen durchzuführen. Auch mit dem UNOCT (UN-Büro zur Terrorismusbekämpfung) arbeitet Aserbaidsschan zusammen und ist zudem Teil der Egmont-Group, einem globalen Netzwerk von Finanzausschüttungsstellen. Zudem veranstaltet Aserbaidsschan seit 2023 jährlich das Baku Security Forum.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Aserbaidsschan liegt strategisch an der Schnittstelle zwischen Afrika, Europa, dem Nahen Osten und Asien. Dieser geografische Standort macht das Land attraktiv für organisierte kriminelle Gruppen, die illegale Waren wie Drogen und Waffen, aber auch Menschen über aserbaidsschanisches Territorium schmuggeln. Aserbaidsschan ist allen relevanten Abkommen zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität beigetreten und kooperiert vielfach mit internationalen Institutionen, steht jedoch weiterhin vor großen Herausforderungen – insbesondere aufgrund hoher Korruption und unzureichender Kontrolle über alle Landesgrenzen.

Über das Territorium Aserbaidsschans verlaufen zwei zentrale Schmuggelrouten für Drogen, die Afghanistan entweder über den Iran und Aserbaidsschan oder über Turkmenistan und Aserbaidsschan mit Europa verbinden. Geschmuggelt werden vor allem Opium und Marihuana. Hinzu kommen Methamphetamine, die bis etwa 2008 überwiegend aus Afghanistan über den Iran nach Aserbaidsschan gelangten. Nach einem Bericht des *European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction* trat der Iran anschließend selbst verstärkt als Herkunftsland von Methamphetaminen auf, die weiterhin durch Aserbaidsschan nach Europa geschmuggelt wurden. Auch wenn der Mohnanbau unter der Taliban offiziell verboten ist, werden weiterhin große Mengen Opiate produziert geschmuggelt.

Um den Drogenschmuggel einzudämmen, trat Aserbaidsschan 2020 dem *Inter-Regional Network of Customs Authorities and Port Control Units (IREN Network)* als Teil des *UNODC-WCO Global Container Control Programme (CCP)* bei. Diese Programme unterstützen die Zollbehörden der Mitgliedstaaten beim Aufbau von Kapazitäten an Flughäfen, Häfen und Staatsgrenzen. Darüber hinaus beteiligt sich Aserbaidsschan an dem von der Europäischen Union und den Vereinten Nationen finanzierten Programm zur Drogenbekämpfung im Südkaukasus. Im Rahmen dieses Programms richtete das Land neun dem Innenministerium zugeordnete regionale Zentren zur Drogenbekämpfung ein und baute eine nationale computergestützte Datenbank zu Drogen, psychotropen Substanzen und dem illegalen Handel mit Vorläufersubstanzen auf. Zudem ist Aserbaidsschan Mitglied des *Zentralasiatischen Regionalen Informations- und Koordinationszentrums (CARICC)* mit Sitz in Almaty, Kasachstan, das den Austausch drogenbezogener Strafverfolgungs- und Geheimdienstinformationen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert. Ein zentrales Problem in der Bekämpfung bleibt jedoch die weit verbreitete Korruption innerhalb der Strafverfolgungs- und Grenzsicherheitsbehörden.

In den vergangenen Jahren nutzten zudem Menschenhändler:innen Aserbaidsschan als Transitland, wie der *Trafficking in Persons Report 2023* des US-Außenministeriums festhält. Die Opfer stammen überwiegend aus zentralasiatischen Staaten und werden in den Iran, die Türkei oder die Vereinigten Arabischen Emirate gebracht, wo Täter:innen sie zu Zwangsarbeit – vor allem im Baugewerbe – oder zu sexuellen Dienstleistungen zwingen. Innerhalb Aserbaidsschans selbst zwingen Täter:innen Kinder teilweise zur organisierten Bettelerei oder beuten sie als Straßenverkäufer:innen, in Teehäusern, Hochzeitseinrichtungen oder bei der Ernte aus. Das 2005 verabschiedete Gesetz zum Kampf gegen den Menschenhandel sieht Gefängnisstrafen von 5 bis 12 Jahren vor. Dennoch bleiben die staatlichen Bemühungen begrenzt, da Korruption innerhalb der nationalen Polizei auch hier die konsequente Verfolgung erschwert. In den vergangenen Jahren zeichnete die Regierung mehrere Nichtregierungsorganisationen aus, die sich dem Kampf gegen Menschenhandel und dem Schutz der Opfer widmen.

Der Handel mit Schusswaffen wird im regionalen Vergleich als eher gering bewertet. Es gibt keine aktuellen, glaubwürdigen Berichte großer, systematischer Waffenschmuggelrouten, die Aserbaidsschan als Ursprungs- oder Transitland nutzen.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Nicht ratifiziert	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Aserbaidshon berichtete in der Vergangenheit, bis 2013, regelmäßig seine An- und Verkäufe von schweren konventionellen Waffensystemen an das Waffenregister der Vereinten Nationen (UNROCA). Die Option auch Käufe und Verkäufe von Klein- und Leichtwaffen zu melden hat das Land hingegen nie genutzt. Seit 2018 wurde seitens Aserbaidshons jedoch kein Bericht gegenüber UNROCA mehr eingereicht, so dass nur noch vereinzelt Informationen über den Waffenhandel des Landes verfügbar sind, wenn die entsprechenden Handelspartner dies gegenüber dem Waffenregister meldeten. Die Gründe für die Nicht-Meldung sind nicht bekannt. An das UN-Melderegister für Militärausgaben berichtete das Land noch nie. Auch hier sind die Gründe unklar.

Gegenüber dem UN-Programme of action on small arms and light weapons berichtete Aserbaidshon insgesamt nur dreimal (2004, 2005 und 2018). Dem internationalen Waffenhändlervertrag (Arms Trade Treaty, ATT) ist Aserbaidshon nicht beigetreten und hat hier dementsprechend keine Berichtspflicht und keine Berichte eingereicht.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Nach Angaben des *Global Organized Crime Index* unterliegt der Waffenhandel in und aus Aserbaidshon einer strengen staatlichen Kontrolle und bleibt daher sehr gering. Vereinzelt Medienberichte verweisen jedoch auf eine mögliche Beteiligung der aserbaidshonischen Fluglinie *Silk Way Airlines* an Waffenlieferungen an pro-saudische Kräfte im Jemen sowie an kurdische Kräfte in Nordsyrien. In diesen Fällen handelte es sich um Waffen aus Beständen serbischer und bulgarischer Produzenten und nicht um Waffen, die ursprünglich an Aserbaidshon geliefert worden waren.

Nach Angaben des *Government Defence Integrity Index* (Stand: 2020) verfügt das aserbaidshonische Parlament zwar formell über die Möglichkeit, die Verteidigungspolitik der Regierung zu überwachen und damit auch Militärausgaben sowie militärische Beschaffungen zu prüfen. De facto gewährleistet ein seit 2017 geltendes neues Gesetz über die Streitkräfte diese Kontrollfunktion jedoch nicht mehr, da das Parlament darin nicht mehr als Kontrollorgan genannt wird. In der Folge stuft der Index das Korruptionsrisiko im Verteidigungs- und Sicherheitssektor im Jahr 2020 als kritisch ein und vergibt die schlechteste mögliche Bewertung.

Es liegen jedoch keine glaubwürdigen, dokumentierten Fälle vor, in denen systematisch staatliche Waffen aus aserbaidshonischen Militär- oder Polizeibeständen verschwunden wären (z. B. durch Diebstahl oder Korruption). Es existieren auch keine verlässlichen Berichte, die belegen, dass Aserbaidshon gültige Waffenembargos systematisch unterlaufen hätte.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 11

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

The rise in oil and gas prices boosted economic growth in the reporting period. Azerbaijan's role in the global economy as an energy exporter and the country's prospects as a transport hub increased. Of particular importance was an agreement between Azerbaijan and the European Union to promote Azerbaijan's export potential in renewable energy, including offshore wind power and so-called green hydrogen. Efforts to diversify the country's economy and reduce dependence on fossil fuel revenues have intensified. Agriculture, which the government calculates creates more jobs than any other sector in Azerbaijan, is at the heart of the government's plans to expand the economy outside the oil and gas sector. Despite a slight decline, oil and gas still account for about 90% of total exports, 50% of total GDP and more than half of state budget revenues.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/AZE>

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)

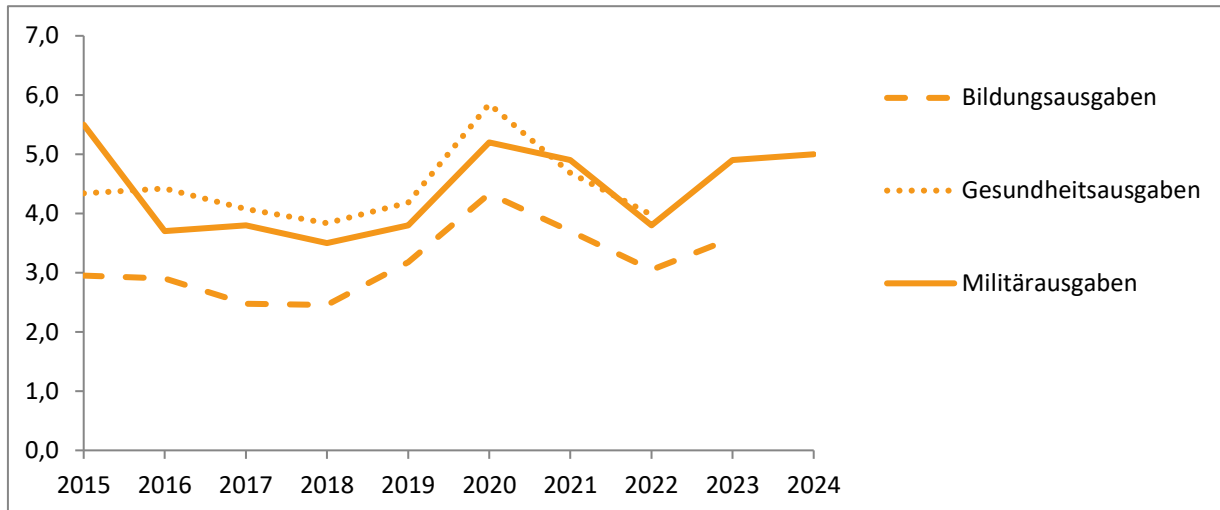
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	2957	3349	3255	3562	3699
Militärausgaben/BIP	5,2	4,9	3,8	4,9	5,0
Gesundheitsausgaben/BIP	5,8	4,7	4,0	-	-
Bildungsausgaben/BIP	4,3	3,7	3,0	3,6	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP in Prozent



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	16539	16478	15648	15277	14533
Anteil am BIP (in Prozent)	34,3	38,6	28,5	19,4	20,1
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	134,41	160,38	46,91	48,99	-
Net ODA (% of GNI)*	0,28	0,38	0,09	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	27,83	20,99	-9,92	-0,87	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio. US\$) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	197	197	199	208	209
Index-Platzierung	9	10	12	9	10

Tabelle 19**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2020	2021	2022	2023	2024
Russland	Militarisierungswert	197	190	200	202	213
	Index-Platzierung	10	13	11	11	5
Georgien	Militarisierungswert	126	122	124	127	132
	Index-Platzierung	45	49	42	40	39
Armenien	Militarisierungswert	215	207	206	221	220
	Index-Platzierung	5	8	7	4	4
Iran	Militarisierungswert	136	137	132	133	127
	Index-Platzierung	37	33	34	33	44
Türkei	Militarisierungswert	149	142	139	138	142
	Index-Platzierung	22	28	29	31	28

Quelle: Global Militarization Index (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20**Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent**

		2020	2021	2022	2023	2024
Armenien	Militärausgaben (absolut)	932	881	902	1326	1416
	Militärausgaben/BIP	5,0	4,5	4,1	5,5	5,5

		2020	2021	2022	2023	2024
Georgien	Militärausgaben (absolut)	427	424	459	508	632
	Militärausgaben/BIP	1,8	1,6	1,6	1,7	1,9
Russland	Militärausgaben (absolut)	67316	68650	88877	109204	150534
	Militärausgaben/BIP	4,1	3,6	4,6	5,4	7,1
Iran	Militärausgaben (absolut)	5473	6652	6996	7391	6646
	Militärausgaben/BIP	2,2	2,2	2,1	2,4	2,0
Türkei	Militärausgaben (absolut)	15070	15334	16429	19578	21884
	Militärausgaben/BIP	2,2	1,9	1,7	1,7	1,9

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, <https://milex.sipri.org/sipri>

Tabelle 21

Human Development Index (HDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,780	0,757	0,765	0,784	0,789
HDI-Wert (Männer)	0,794	0,767	0,777	0,796	0,795
HDI-Wert (Frauen)	0,760	0,744	0,749	0,768	0,781
GDI-Wert	0,957	0,971	0,964	0,965	0,983

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in der Wirtschaft und Politik

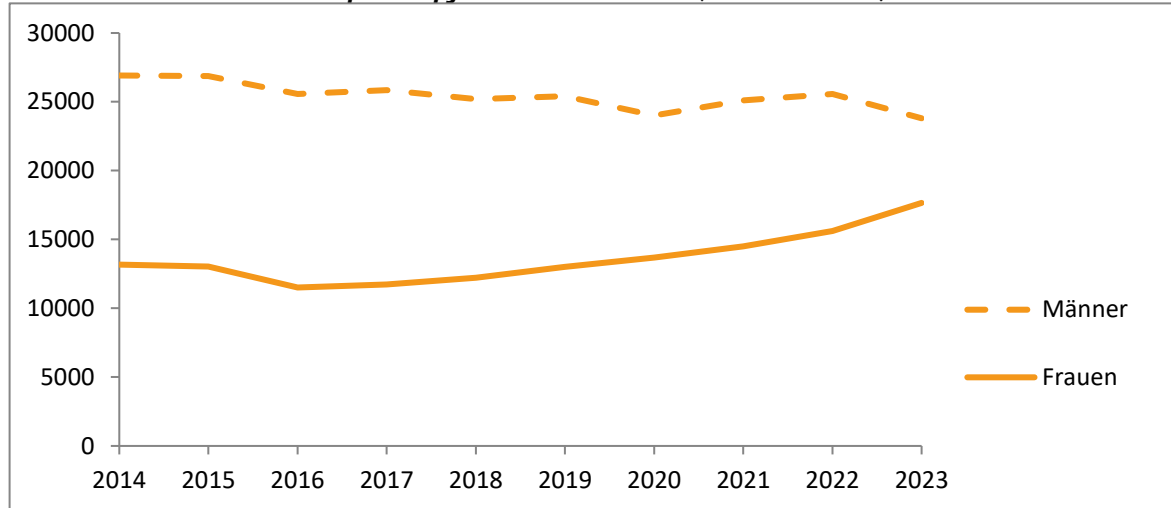
Mit einer Erwerbsbeteiligung von 69 % sind Frauen (15-64 Jahre) nur etwas schlechter in den Arbeitsmarkt integriert als Männer (73 %). Aserbaidshon liegt zudem über dem weltweiten Durchschnitt weiblicher Erwerbsbeteiligung (55 %). Besonders in Führungspositionen sind Frauen aber sehr stark unterrepräsentiert: nur 7,3 % aller Firmen hatten weibliche Top-Manager (Stand 2024; wobei der Gender-Gap-Report hier einen Wert von 16,5 % angibt) und nur 6,1 % bis 9,6 % eine weibliche Mehrheitseigentümerschaft. Wie hoch der Anteil des informellen Sektors ist, ist unklar.

Laut Gender Development Index (GDI) zählt Aserbaidshon zur Gruppe der Länder mit „mittlerer bis hoher Gleichheit“ im Hinblick auf die HDI-Dimensionen. Der GDI setzt die HDI-

Werte von Frauen und Männern – basierend auf Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen – ins Verhältnis zueinander. Ein Wert von 1 steht für vollständige Parität. Mit 0,961 liegt Aserbaidshon über dem globalen Durchschnitt von 0,955. Es zeigen sich dennoch geschlechtsspezifische Entwicklungsunterschiede: Frauen haben eine um 5,6 Jahre höhere Lebenserwartung. Hinsichtlich Primär- und Sekundärbildung besteht weitestgehend Parität – im tertiären Bereich schneiden Frauen mit fast 9 % mehr Einschreibungen in Hochschulen sogar deutlich besser ab (wobei sie etwas seltener abschließen). Es besteht aber weiterhin eine deutliche Einkommensdisparität – auch wenn diese in der letzten Dekade sowohl in relativen als auch in absoluten Zahlen deutlich sank. 2014 verdienten Frauen noch 13.734 US-Dollar (kaufkraftbereinigt) weniger als Männer. Damit lag das Einkommen für Frauen bei 49 % gemessen an dem von Männern. 2023 lag die absolute Differenz nur noch bei 6.147 US-Dollar (also rund 7.587 Dollar niedriger) und das relative Einkommen von Frauen lag bei 74 % (gemessen am Einkommen der Männer).

Diese Disparitäten spiegeln sich auch im Gender Inequality Index (GII) wider, welcher reproduktive Gesundheit, politische Partizipation und wirtschaftliche Selbstbestimmung misst. Anders als beim GDI steht hier 0 für vollständige Gleichheit und 1 für maximale Ungleichheit. Aserbaidshon erreicht hier einen Wert von 0,315 und schneidet damit überdurchschnittlich ab (weltweiter Durchschnitt von 0,455). Damit belegt das Land Rang 80 von 172 Ländern. Das Weltbankprogramm „Women, Business and the Law (WBL) 2.0“ zeigt zudem, dass Aserbaidshon in Bezug auf die formale rechtliche Gleichstellung von Frauen mit 72,2 von 100 Punkten weltweit überdurchschnittlich (Durchschnitt von 67), regional aber unterdurchschnittlich (Durchschnitt von 80,6) abschneidet. Besonders schlecht schneidet Aserbaidshon hier bei Schutz vor Gewalt gegen Frauen ab. Weitere Defizite bestehen vor allem bei der Unterstützung von Unternehmensgründungen, berufliche Segregation und Lohngefälle, sowie Pensionsansprüche. Auch bei den praktischen unterstützenden Rahmenbedingungen (etwa Politiken, Institutionen und Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsregeln) zeigen sich deutliche Schwächen: Dieser Index liegt mit 47,6 Punkten nur minimal über dem globalen (46,8), aber deutlich unter dem regionalen (55,6) Durchschnitt. Auch hier stellen sich Schutzmaßnahmen vor Gewalt gegen Frauen; Maßnahmen zu Gleichheit am Arbeitsplatz (auch hinsichtlich Care-Work) sowie die Förderung des Eigentums von Frauen als besonders defizitär dar. Expert:innen, welche die Umsetzung und Wirkung der vorhandenen Regeln bewerten, kommen zu kongruenten Schlüssen: demnach bestehen insb. im Bereich Kinderbetreuung, Schutz vor Gewalt sowie Pensionsansprüchen weiterhin große Probleme.

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)

Quellen: Gender Development Index

Zusammenfassung Kriterium 8:

Laut Weltbank gehörte Aserbaidtschan mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 7.330 US-Dollar im Jahr 2024 zu den Ländern mit einem gehobenem-mittlerem Einkommensniveau und gehört nicht zu dem sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Der Export fossiler Brennstoffe bescherte dem Land ab 1996 zunächst ein rasantes Wirtschaftswachstum. Nach einem Preisverfall 2016 schrumpfte die Wirtschaft um 3,1 Prozent. Ebenso war 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Rezession (-4,2 Prozent) zu verzeichnen. Allerdings erholte sich die Wirtschaft sich in den Folgejahren wieder und wies seither stabile Wachstumsraten auf, meist um die 4 bis 5 Prozent.

Mit einem Wert von 0,789 rangierte Aserbaidtschan im HDI auf Platz 81 von 193 Staaten und zählt damit zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Jedoch zeigen sich in Bezug auf die Sustainable Development Goals noch größere Herausforderungen – insb. bleiben u. A. SDG 2 (Zero Hunger), 3 (good health and well-being), 8 (decent work and economic growth und 16 (Peace, justice and strong institutions) problematisch.

Aserbaidtschan zählt dem Globalen Militarisierungsindex (GMI) zufolge seit vielen Jahren zur Gruppe der sehr stark militarisierten Staaten. In den letzten fünf Jahren belegte es durchweg einen Platz unter den Top-15 (2024 Rang 10). Mit Militärausgaben von durchschnittlich 4,4 % am BIP in den letzten zehn Jahren investierte Aserbaidtschan beachtliche Teile der Staatsressourcen in sein Militär, welche die Gesundheits- und Bildungsausgaben (durchschnittlich jeweils 3,2 %) deutlich übersteigen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Laut Weltbank gehörte Aserbaidshon mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 7.330 US-Dollar (Atlas-Methode) im Jahr 2024 zu den Ländern mit einem gehobenen-mittleren Einkommensniveau (Upper-Middle-Income Economy). Aserbaidshon gehört nicht zu den sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Die Auslandsverschuldung Aserbaidshons ist, mit rund 20,1 Prozent (gemessen am BIP), vergleichsweise niedrig. Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds sind keine ausstehenden Verbindlichkeiten verzeichnet.

Mit 39 Prozent macht der Export von Rohöl noch vor Gas (30 Prozent) den größten Teil der Exporte Aserbaidshons aus. Insgesamt entfielen 2023 rund 67 Prozent der Exporterlöse des Landes auf den Export von fossilen (teilweise raffinierten) Brennstoffen. Damit gehört Aserbaidshon zu den am höchsten vom Export dieser Brennstoffe abhängigen Ländern weltweit. Gleichzeitig trugen die Renten aus Exporterlösen (2021) rund 30 Prozent zum BIP bei und sind damit ausgesprochen wichtig. In den vergangenen Jahren lag dieser Wert immer zwischen 13 und fast 40 Prozent. Einnahmen aus Fischerei, Land- und Forstwirtschaft machen mit 5,7 Prozent (Stand: 2024) demgegenüber nur einen geringen Teil des Bruttoinlandsproduktes aus. Größte Handelspartner sind Italien (50 Prozent), die Türkei (5,6 Prozent) und Russland (rund 5,4 Prozent). Mit den ersten beiden ist das Land über die sog. Trans Adriatic Pipeline verbunden. Wirtschaftlich wichtige Faktoren sind auch Industrie (inkl. Baugewerbe) mit 42,6 % sowie der Dienstleistungssektor mit 42,3 % am BIP. Das verarbeitende Gewerbe ist mit 5 Prozent nicht sonderlich wichtig. Die Wirtschaft und der Exportsektor gelten als wenig komplex und im Hinblick auf das Einkommensniveau wenig diversifiziert.

Aserbaidshons nationale Prioritäten für sozio-ökonomische Entwicklung, welche im Februar 2021 verabschiedet wurden, legen bis 2030 einen Fokus auf fünf zentrale Entwicklungsziele: Eine stetig wachsende und wettbewerbsfähige „grüne“ Wirtschaft, die Entwicklung einer dynamischen und inklusiven Gesellschaft, Innovationen und die Entwicklung wettbewerbsfähigen Humankapitals, die Rückgewinnung verlorener Gebiete und eine saubere Umwelt. Angesichts der hohen Abhängigkeit vom Export fossiler Brennstoffe und Aserbaidshons Problemen bei der Diversifizierung seiner Wirtschaft, scheint insbesondere ein grünes Wachstum allerdings in weiter Ferne. Die fossilen Brennstoffe bescherten dem Land ab 1996 zunächst ein rasantes Wirtschaftswachstum (rund 10 Prozent Wachstum pro Jahr) und ein Rekordwachstum von knapp 35 Prozent in 2006. Ab 2010 fielen die Wachstumsraten jedoch deutlich geringer (in der Regel um die 5 Prozent aus). Nach einem Preisverfall für fossile Brennstoffe brach 2016 die Wirtschaft deutlich ein (-3,1 Prozent). Ebenso war 2020 im Zuge der COVID-19-Pandemie eine Rezession (-4,3 Prozent) zu verzeichnen. Allerdings erholte sich die Wirtschaft in den Folgejahren wieder und verzeichnete Wachstumsraten von meist rund 4 – 5 Prozent.

Besondere Vulnerabilitäten, etwa im Hinblick auf den Klimawandel oder Bevölkerungsentwicklung, bestehen nicht. Dennoch möchte Aserbaidshon seine Wirtschaft stärker diversifizieren, auch um Abhängigkeiten zu reduzieren.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,789 rangierte Aserbaidshon auf Platz 81 von 193 Staaten auf dem Human Development Index (HDI) 2023 und zählt damit, wie auch der Iran (Rang 75) in den HDI-Kategorien zu den Ländern mit einer „hohen menschlichen Entwicklung“. Gegenüber seinen weiteren Nachbarstaaten, welche eine „sehr hohe menschliche Entwicklung“ aufweisen

(Armenien Rang 69, Georgien Rang 60, Russland Rang 56, Türkei Rang 45), schneidet Aserbaidshon aber unterdurchschnittlich ab. Zum Vergleich: Deutschland lag 2023 auf dem fünften Platz.

Mit einer Bewertung von 72.90 von 100 möglichen Punkten steht Aserbaidshon in Bezug auf die Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) nach Einschätzung des Sustainable Development Reports aktuell auf Rang 64 von 167 und damit vergleichsweise gut da. Im Hinblick auf die selbstgesteckten Ziele gibt es aber noch große Hürden: Problematisch bleiben u. A. SDG 2 (Zero Hunger), 3 (good health and well-being), 8 (decent work and economic growth) sowie 16 (Peace, justice and strong institutions). Insgesamt gelten nur zwei Ziele als erreicht (SDG 1 No Poverty und SDG 10 Reduced Inequalities), ein weiteres ist auf einem guten Weg zur Zielerreichung (Bildung). Alle anderen zeigen Stagnation oder mindestens große Herausforderungen.

Mit einer aktuellen Lebenserwartung von 74 Jahren liegt die Lebenserwartung in Aserbaidshon derzeit noch deutlich unter dem eigenen Ziel von durchschnittlich 80 Jahren im Rahmen des SDG 3. Nach einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation schränken die schlechte Infrastruktur, das Fehlen medizinischer Geräte und der Mangel an qualifiziertem Gesundheitspersonal den Umfang und die Qualität der primären Gesundheitsdienste stark ein. Insbesondere in den ländlichen Gebieten fehlt es aufgrund der schlechten Bezahlung an Ärzt:innen. Das aus der Sowjetzeit übernommene nationale Gesundheitssystem nach dem sog. Semaschko-Modell, welches auf ein stark zentralisiertes staatliches Gesundheitssystem setzte, um eine umfassende, qualifizierte und kostenlose medizinische Versorgung für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen, erwies sich insbesondere während der COVID-19-Pandemie als ineffizient und korruptionsanfällig. Im Jahr 2021 wurde daher eine allgemeine Krankenversicherung eingeführt, die eine grundlegende Gesundheitsvorsorge sichern soll.

Das Bildungssystem gilt im Bereich der Primär- und Sekundärbildung als gut, jedoch fehlt es an finanziellen Mitteln für die Tertiärbildung. Aufgrund teilweise hoher anfallender Studiengebühren und geringen Verdienstmöglichkeiten erbringt das Studium oft keine großen Gewinne gegenüber der Sekundärbildung. Entsprechend sanken die Absolvent:innenquoten im Vergleich zu vorhergehenden Generationen. Dieser Mangel an Absolvent:innen wirkt sich auch auf andere Bereiche, etwa das Gesundheitssystem aus.

Aserbaidshon zählt nach dem Globalen Militarisierungsindex (GMI), welcher misst, wie viele Ressourcen ein Staat seinem Militärapparat im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zuweist, seit vielen Jahren zur Gruppe der sehr stark militarisierten Staaten. In den letzten fünf Jahren belegte es durchweg einen Platz unter den Top-15 (2024 Rang 10). In der Region wird es dabei nur von Armenien (bzw. seit 2022 auch von der Ukraine; Platz 1) übertroffen, welches zuletzt (2024) Rang 4 belegte. Mit Militärausgaben von durchschnittlich 4,4 % am BIP in den letzten zehn Jahren investierte Aserbaidshon beachtliche Teile der Staatsressourcen in sein Militär, welche die Gesundheits- und Bildungsausgaben (durchschnittlich jeweils 3,2 %) deutlich übersteigen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

